

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

# VTG Aktiengesellschaft Hamburg

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die VTG Aktiengesellschaft

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der VTG Aktiengesellschaft, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VTG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzli-

chen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 17. März 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Klimmer  
Wirtschaftsprüfer

  
Fröhlich  
Wirtschaftsprüferin



**VTG Aktiengesellschaft  
Hamburg**

**Lagebericht**

VTG Aktiengesellschaft  
**Jahresabschluss mit  
Lagebericht**

**2019**



<b>LAGEBERICHT</b>	<b>3</b>
<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
Geschäftstätigkeit und Beteiligungsstruktur der VTG AG	3
Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen	3
Forschung und Entwicklung	3
<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>6</b>
Allgemeine Rahmenbedingungen	6
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
Branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
Geschäftsverlauf und Lage	6
Besondere Ereignisse und Geschäftsvorfälle	6
Ertragslage des VTG-Konzerns und der Geschäftsbereiche	7
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VTG AG	7
Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VTG AG	8
Dividende	8
<b>Chancen- und Risikobericht</b>	<b>9</b>
Begriffsbestimmung und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	9
Risikomanagementsystem (RMS)	10
Diskussion einzelner Chancen und Risiken	11
Gesamtbild zur Chancen- und Risikolage	18
<b>Prognosebericht</b>	<b>19</b>
Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen	19
Branchenbezogene Rahmenbedingungen	19
Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns	20
Gesamtaussage des Vorstands der VTG AG	20
<b>Sonstige Information</b>	<b>20</b>
Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	20

# Lagebericht

## Grundlagen

### Geschäftstätigkeit und Beteiligungsstruktur der VTG AG

Wesentlicher Gesellschaftszweck der VTG Aktiengesellschaft, Hamburg (VTG AG) ist der Betrieb der Geschäftsbereiche Waggonvermietung, Schienenlogistik und Tanktainer. Diese Aufgabe nimmt die VTG AG insbesondere durch das Halten der Beteiligung an der VTG Vereinigte Tanklager und Transportmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (VTG GmbH) sowie durch die Beteiligung an der VTG Rail Logistics GmbH, Hamburg (VTG Rail Logistics) wahr. Die VTG GmbH hält wiederum alle Geschäftsanteile an der VTG Deutschland GmbH, Hamburg (VTG Deutschland), der VTG Rail Europe GmbH, Hamburg (VTG Rail Europe) und an der VTG Tanktainer Logistics GmbH, Hamburg (VTG TT Logistics). In der VTG Rail Europe wird der wesentliche Teil des operativen Geschäfts - zum Teil über Betriebsstätten im In- und Ausland – des Geschäftsbereiches Waggonvermietung abgewickelt. In der VTG TT Logistics sind die wesentlichen Beteiligungen des Geschäftsbereiches Tankcontainerlogistik gebündelt. Dementsprechend sind Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken eng verbunden mit denen der operativen Gesellschaften der VTG AG.

### Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen

Der Vorstand der VTG AG verfügt über ein umfassendes monatliches Berichtswesen, in dem Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen dargestellt werden. Ergänzend werden die Abweichungen dieser Kenngrößen vom Ist- zum Sollzustand analysiert, um die Ursachen für diese Abweichungen festzustellen. Im Anschluss nutzt die VTG diese Analysen, um korrigierende Maßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Auf Einzelabschlussenebene stellt der Bilanzgewinn nach HGB eine zentrale Steuerungsgröße der VTG AG dar, da er insbesondere die Ausschüttungsfähigkeit widerspiegelt. Das operative Geschäft der Tochtergesellschaften steuert die VTG AG auf Basis der IFRS-Konzernkennzahlen.

Für die operative Konzernsteuerung orientiert sich der Vorstand in erster Linie an Umsatz und EBITDA (Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen), die im Konzern sowie in allen drei Geschäftsbereichen die zentralen Steuerungsgrößen darstellen. Der Umsatz ist deshalb von zentraler Bedeutung, da er insbesondere für den Kerngeschäftsbereich Waggonvermietung die Ertragskraft der Flotte widerspiegelt. Darüber hinaus ist das EBITDA aufgrund seiner Nähe zum operativen Cashflow wesentlich für die Konzernsteuerung. Die VTG finanziert Investitionen vorwiegend durch ihren operativen Cashflow, weshalb diese Kennziffer von besonderer Bedeutung ist.

Neben den zentralen Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA nutzt der Vorstand unterstützende Betrachtungsgrößen. Hierzu gehören auf Konzernebene das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT), das Ergebnis je Aktie (EPS), der Verschuldungsgrad und die Kapitalrentabilität (ROCE). Auf Geschäftsbereichsebene wird zudem die EBITDA-Marge sowie in der Waggonvermietung die Auslastung der Flotte betrachtet.

### Forschung und Entwicklung

#### Grundlagen der Forschung und Entwicklung

Im Rahmen ihrer strategischen Planung schätzt die VTG unter anderem den zukünftigen Bedarf an Waggons und Waggontypen in ihren Märkten nach langfristigen Kriterien ein, plant Flottenentwicklungen und richtet auf diesen Erwartungen basierend ihre Forschungs- und Entwicklungs- sowie ihre Beschaffungspolitik aus. Entsprechend dem übergeordneten Konzernziel, die Schiene wettbewerbsfähiger und noch sicherer gegenüber anderen Verkehrsträgern zu machen, fokussieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die Themengebiete Digitalisierung, Lärmreduktion, Erhöhung der Sicherheit, modulare Waggonkonzepte und auf Minderung der Logistikkosten sowie der gesamten Product-Lifecycle-

Costs (z. B. Senkung der operativen Betriebskosten durch Telematik und Scheibenbremsen). Darüber hinaus wird die Neuentwicklung eines Waggons oder einzelner Komponenten, wie z. B. einer Armatur, auch durch konkrete Kundenanfragen angestoßen, auf die Marktstudien, technische Untersuchungen und Machbarkeitsanalysen folgen.

### Technische Innovationen

Die VTG hat in den letzten Jahren ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kontinuierlich ausgebaut und zählt mittlerweile zu den Innovationsführern der Branche. Die Forschung an innovativen Wagen und Komponenten wird über die sogenannte „Innovationsplattform“ organisiert. Diese besteht aus dem „Technical Innovations Team“, dem „Digitization Team“, der Neubauabteilung und den Ingenieuren beim VTG-eigenen Waggonbauwerk Graaff, Elze. Außerdem werden in Projekten Mitarbeiter aus weiteren Abteilungen hinzugezogen. Das seit 2008 zum VTG-Konzern gehörende Waggonbauwerk Graaff stellt einen elementaren Bestandteil der Innovationsplattform dar. Das Unternehmen entwickelt und produziert für die VTG spezialisierte Waggontypen, insbesondere hochwertige Chemiekesselwagen sowie Staubgut- und Druckgaswagen. Seit ein paar Jahren ist auch die Serienfertigung von Armaturen hinzugekommen. Die hohe technische Expertise, Qualität und Zuverlässigkeit bei der Konstruktion von Eisenbahnwaggons kommen dem gesamten Konzern zugute. So können zum Beispiel neue Ideen mit sehr kurzer Vorlaufzeit getestet und zur Marktreife geführt werden. Gleichzeitig steht die VTG in engem Austausch mit der Industrie, Universitäten, Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVUs) und arbeitet aktiv im „Technischen Innovationskreis Schienengüterverkehr“ (TIS) mit. In diesem Zusammenhang wird in einem Konsortium aus EVUs, Haltern, Lieferanten und wissenschaftlichen Mitgliedern an innovativen Güterwagen geforscht, die deutlich effizienter im Betrieb sind.

Im Rahmen des Projektes „Innovativer Güterwagen“ hat das technische Innovationsteam in Zusammenarbeit mit DB Cargo ab Ende 2016 je zwei Wagentypen entwickelt. VTG war verantwortlich für die Konzipierung eines innovativen Kessel- sowie eines Containertragwagens, die ab 2018 im europaweiten Realbetrieb getestet wurden. 2019 wurde die Erprobung abgeschlossen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Entwicklung neuer Serienmodelle eingebracht. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Verkehr gefördert. Für das Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde ebenfalls ein Containertragwagen weiterentwickelt, um weitere Verbesserungen im Lärmverhalten, der Laufdynamik, dem Gewicht und den Unterhaltskosten zu erzielen. Dieses Projekt wurde ebenfalls 2019 mit Messversuchen abgeschlossen. Beide Projekte haben gezeigt, dass einige innovative Komponenten die Wagen leiser, energiesparender und wirtschaftlicher machen können, aber teilweise auch noch weiterentwickelt werden müssen. Weiterhin haben beide Projekte gezeigt, dass Schallschürzen keinen Effekt auf eine weitere Lärmreduzierung haben.

Ein wichtiges und nachhaltiges Entwicklungsprojekt wurde zusammen mit der DB Cargo 2019 gestartet. Die Entwicklung eines 4-achsigen modularen und multifunktionalen Tragwagens, der aus geschweißten Modulen mittels Schließringbolzen zusammengesetzt wird und ein Längenspektrum von 35´ bis 74´ abdeckt.

### Digitalisierung

Die VTG hat mit einer umfassenden Digitalisierungsstrategie den Grundstein für digitale Services in der Branche gelegt. Für die Umsetzung dieser Strategie ist die Abteilung „Digitization“ verantwortlich. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in der flächendeckenden Digitalisierung der europäischen Waggonflotte sowie darauf aufbauend in der Entwicklung neuer Services und Geschäftsmodelle. Die digitalisierten Güterwaggons bilden die Basis für die neue Dienstleistung „VTG-Connect“. Zu dem Service gehört die Bereitstellung von Standort- und Ereignisdaten der ausgerüsteten Waggons, wodurch Logistik- und Instandhaltungsprozesse künftig schneller, reibungsloser und effizienter werden. Hierzu arbeitet VTG auch mit innovativen Start-up-Unternehmen zusammen, die neue Tools und Modelle für Monitoring und Analytics entwickeln. Weitere Sensoren, die Zustandsdaten der Wagen und des Ladeguts messen, werden gemeinsam mit Lieferanten entwickelt und sollen in den nächsten Jahren in das bestehende System integriert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere 12.000 Wagen mit dem Telematiksystem VTG-Connector ausgestattet, so dass zum Jahresende 2019 bereits 32.000 Wagen digitalisiert waren. In den kommenden zwei Jahren wird die restliche europäische Wagenflotte der VTG folgen. Die eingesetzten Telematikmodule und die dahinterliegende IT-Backend-Infrastruktur werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Neben der Ausrüstung von Waggons mit Trackinggeräten und Sensoren wurde auch die Integration von Messdaten aus der Gleisinfrastruktur, das sogenannte Wayside Monitoring, vorangetrieben. Hierbei werden mit in den Gleisen verbauten Sensoren sowie Kamerasystemen die Zustände der Waggons in der Vorbeifahrt erfasst und analysiert. Dies ist eine wichtige Grundlage für die vorausschauende Instandhaltung.

Mit dem Ziel, auf Basis der erhobenen Daten neue Services für die Kunden bereitzustellen, startete im abgelaufenen Geschäftsjahr die Entwicklung einer Digitalplattform, die einerseits die technische Infrastruktur für alle digitalen Produkte und Services darstellt und andererseits auch als Buchungsplattform fungiert. Diese Digitalplattform mit dem Namen „traigo“ steht allen VTG-Geschäftsbereichen zur Verfügung. Ende 2019 wurde die initiale Entwicklungsphase für das sogenannte Minimum Viable Product (MVP) beendet. 2020 soll die technische und inhaltliche Bandbreite deutlich ausgeweitet werden.

# Wirtschaftsbericht

## Allgemeine Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 deutlich an Schwung verloren. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum 2019 bei 2,9 % lag, nach 3,6 % im Vorjahr. Internationale Handelskonflikte, aber auch eine schwächelnde Autoindustrie setzten besonders der deutschen Wirtschaft zu, die zusammen mit Italien das niedrigste Wachstum in der Eurozone erzielte. Frankreich und Spanien, deren Volkswirtschaften einen deutlich höheren Anteil des Dienstleistungssektors aufweisen, haben sich hingegen besser entwickelt, wenngleich auch hier die Wachstumsraten unter dem Vorjahr lagen. Das moderate Wirtschaftswachstum in der Eurozone war vor allem durch private Konsumausgaben getrieben, während der Außenhandel stagnierte und die Industrieproduktion ihren seit Anfang 2018 begonnenen Abwärtstrend fortsetzte. Auch bei den beiden Hauptakteuren des internationalen Handelskonflikts, den USA und China, kam es zu einer konjunkturellen Abkühlung.

Die Zentralbanken in den USA und Europa haben auf die gedämpfte konjunkturelle Lage mit einer erneuten Lockerung der Geldpolitik reagiert. Die amerikanische Notenbank FED hat den Leitzins mehrfach reduziert und die EZB hat erneut ihr Anleiheaufkaufprogramm aufgenommen. Infolgedessen kam es im Spätsommer zu einem deutlichen Rückgang der Marktzinsen. Die geldpolitischen Maßnahmen dürften zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Dynamik beigetragen haben. Der IWF schätzt, dass das Weltwirtschaftswachstum andernfalls rund 0,5 Prozentpunkte niedriger ausgefallen wäre.

### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die „Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr – Kurzfristprognose Sommer 2019“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wird, geht davon aus, dass der deutsche Schienengüterverkehrsmarkt 2019 leicht rückläufig war.\* Damit werden der positive Einfluss der Senkung der Trassenpreise im Schienengüterverkehr als auch die gleichzeitige Erhöhung der Mautpreise für den Straßengüterverkehr durch die verhaltene gesamt- und branchenwirtschaftliche Entwicklung überlagert. Sowohl beim Transportaufkommen als auch bei der Transportleistung wird ein Rückgang um 1,1 % auf 398 Mio. t bzw. 129 Mrd. tkm prognostiziert. Der Marktanteil der Schiene am gesamten Güterverkehr liegt weiterhin bei rund 18 % der Verkehrsleistung. Eine rückläufige Stahlproduktion sowie eine Normalisierung der Binnenschiffahrtstransporte, die 2018 aufgrund der niedrigen Pegelstände teilweise auf die Schiene verlagert wurden, sind hauptverantwortlich für den beschriebenen Branchentrend. Im Gegensatz dazu konnte der kombinierte Verkehr erneut einen deutlichen Anstieg der Transportleistung um 3,1 % auf 55 Mrd. tkm verzeichnen.

\*Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts lagen die tatsächlichen Werte für das Gesamtjahr 2019 noch nicht vor.

## Geschäftsverlauf und Lage

### Besondere Ereignisse und Geschäftsvorfälle

#### Delisting

Der Vorstand der VTG Aktiengesellschaft hat am 24. Februar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Widerruf der Zulassung der VTG-Aktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse – ein sogenanntes Delisting – zu beantragen. Der Widerruf wurde mit Ablauf des 8. April 2019 wirksam. Damit sind die Aktien der VTG AG seit dem 9. April 2019 an keinem staatlich regulierten Markt im In- und Ausland notiert.

#### Kapitalerhöhung

Die VTG Aktiengesellschaft hat im Mai 2019 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgreich abgeschlossen. Hierzu wurden 5.477.372 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) begeben, die ab dem 1. Januar 2018 gewinnberechtigt sind. Das Grundkapital der Gesellschaft ist hierdurch auf 34.233.591 Euro angestiegen.

VTG-Aktionäre in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg konnten für je 21 gehaltene Aktien 4 neue Aktien zu einem Bezugspreis von 52,90 Euro je Aktie erwerben. Die beiden Großaktionäre Joachim Herz Stiftung und die Warwick Holding GmbH haben die auf die von ihnen zu Beginn der Bezugsfrist gehaltenen existierenden Aktien entfallenden Bezugsrechte in vollem Umfang ausgeübt. Zusätzlich hat die Warwick Holding GmbH alle nach dem Ende der Bezugsfrist nicht bezogenen neuen Aktien zum Bezugspreis erworben.

Der Nettoemissionserlös der Kapitalerhöhung in Höhe von rund 283 Millionen Euro wurde zur Rückführung von Finanzschulden verwendet.

## Ertragslage des VTG-Konzerns und der Geschäftsbereiche

Die Geschäftsentwicklung der VTG AG ist von der Entwicklung der operativen Gesellschaften der VTG AG und damit von den erhalten Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträgen abhängig.

Der VTG-Konzernumsatz stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 14% auf 1.221 Mio. € (Vorjahr: 1.073 Mio. €). Alle drei Geschäftsbereiche haben zur erfreulichen Umsatzentwicklung beigetragen. Die Waggonvermietung profitierte zum einen von der Übernahme der Nacco-Gruppe im Oktober 2018. Zum anderen konnte der Geschäftsbereich auch operativ seinen Umsatz deutlich ausbauen. Die weltweite Flottengröße der von VTG bewirtschafteten Wagen lag zum Jahresende unverändert zum Vorjahr bei rund 95.000. Die Auslastung war auf Jahressicht auf dem Niveau des Vorjahres, ging jedoch zum Bilanzstichtag leicht auf 92,3% zurück (Vorjahr: 93,5%). Die Schienenlogistik hat ihren Umsatz dank der Gewinnung von Neugeschäft ebenfalls erheblich gesteigert, während der Geschäftsbereich Tanktainer aufgrund des internationalen Handelskonflikts und der sich abschwächenden Weltkonjunktur nur einen moderaten Umsatzzanstieg verzeichnete.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VTG AG

Neben der Holdingfunktion übt die VTG AG Dienstleistungs- und Beratungsfunktionen für Gesellschaften der VTG-Gruppe aus. Die Anzahl der Mitarbeiter der VTG AG lag im Geschäftsjahr mit durchschnittlich 26 Mitarbeitern auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 29). Die Personalkosten von 13,0 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) wurden aufgrund der von diesem Personenkreis erbrachten Dienstleistungen für Tochtergesellschaften der VTG AG weiterbelastet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (8,9 Mio. €) um 4,2 Mio. € auf 13,1 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung in 2019 und der in 2020 anstehenden Refinanzierung angefallenen Beratungskosten zurückzuführen.

Die Beteiligungserträge und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (79,5 Mio. €) sind im Vergleich zum Vorjahr (64,8 Mio. €) um 14,7 Mio. € gestiegen. Die VTG GmbH führte auf Basis des bestehenden Gewinnabführungsvertrages im Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn in Höhe von 73,7 Mio. € (Vorjahr: 54,7 Mio. €) an die VTG AG ab. Die höheren Gewinne der VTG GmbH aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Verlängerung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern des Wagenparks bei der VTG Deutschland, um diese an die wirtschaftlichen Nutzungsdauern anzupassen. Hieraus resultieren zunächst niedrigere Abschreibungen, die sich temporär positiv auf das Ergebnis auswirken. Durch diesen Effekt wurden die niedrigeren Beteiligungserträge von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) überkompensiert.

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (25,1 Mio. €) um 6,4 Mio. € zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung des von der VTG Finance SA gewährten Intercompanydarlehens.

Der Jahresüberschuss verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (30,3 Mio. €) um 7,4 Mio. € auf 37,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags in Höhe von 1,1 Mio. € erzielt die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 38,8 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. €).

Die Vermögens- und Finanzlage der VTG AG ist geordnet. Das in den Finanzanlagen gebundene Vermögen von insgesamt 661,5 Mio. € (Vorjahr: 655,4 Mio. €) wird zum Bilanzstichtag größtenteils durch Eigenkapital und langfristige Schulden finanziert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich im Berichtsjahr um 8,7 Mio. € auf 350,4 Mio. € erhöht. Dies ist insbesondere auf die höheren Forderungen aus dem mit der VTG GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bei gleichzeitiger Kompensation durch den Zahlungsverrechnungsverkehr mit der VTG Finance SA zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag um 166,5 Mio. € auf 124,6 Mio. € reduziert. Dies ist insbesondere auf die Rückführung des von der VTG Finance SA gewährten Intercompanydarlehens sowie auf die gesunkenen Verbindlichkeiten aus dem Finanzverkehr mit der VTG Finance SA zurückzuführen.

Das Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um 294,9 Mio. € auf 688,5 Mio. € an. Dies ist im Wesentlichen auf die im Mai durchgeführte Kapitalerhöhung mit einer Einzahlung von 5,5 Mio. € in das gezeichnete Kapital und 284,3 Mio. € in die Kapitalrücklage zurückzuführen. Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 von 33,6 Mio. € erfolgte in 2019 eine Dividendenausschüttung in Höhe von 32,5 Mio. €. Dieser Ausschüttung steht in 2019 der Jahresüberschuss von 37,7 Mio. € gegenüber. Der Bilanzgewinn beträgt zum 31. Dezember 2019 38,8 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2019 beträgt 68,0% (Vorjahr: 39,4%). Die Erhöhung der Eigenkapitalquote ist auf die im Geschäftsjahr 2019 erfolgte Eigenkapitalerhöhung zurückzuführen.

Das Management des Liquiditätsbedarfs erfolgt in der VTG mittels einer Liquiditätsplanung. Dabei wird der Liquiditätsbedarf oder -überschuss täglich von den Konzerngesellschaften an die Konzernzentrale übermittelt und auf Basis dieser Meldungen die Liquiditätsplanung erstellt. Die VTG AG deckt ihren Finanzbedarf für das operative Geschäft durch die Teilnahme an automatischen Cashpool-Systemen, durch Intercompanydarlehen sowie durch Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Finanzmittel der VTG AG auf T€ 1 (Vorjahr: T€ 3). Durch die zur Verfügung stehenden flexiblen Kreditlinien kann die Zahlungsfähigkeit der VTG AG und ihrer Tochtergesellschaften zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

## Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VTG AG

Der Vorstand der VTG AG blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück. Dank der vollzogenen Integration der Nacco-Gruppe sowie einer weiterhin guten Nachfrage nach Waggonen und Logistikdienstleistungen konnte die Gruppe ihre Ertragslage deutlich verbessern. Die schwächeren gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen hatten aufgrund des sehr stabilen Geschäftsmodells, das auf langfristigen Vertragsbeziehungen basiert, noch keinen nennenswerten Einfluss auf die Ertragslage.

Die Finanz- und Vermögenslage der VTG AG ist nach der Übernahme der Nacco-Gruppe und der im Mai 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung unverändert solide. Aufgrund des konstant hohen operativen Cashflows, der langfristig angelegten Finanzierung einschließlich zur Verfügung stehender Kreditlinien sowie Qualität und Bonität seiner diversifizierten Kundenbasis befindet sich die VTG-Gruppe weiterhin in einer sehr guten Position.

## Dividende

Am 12. Juni 2019 folgte die Hauptversammlung mit ihrem Beschluss dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, zum elften Mal in Folge eine Dividende zu zahlen und 0,95 € je Aktie (Vorjahr: 0,90 €) für das Geschäftsjahr 2018 an die Aktionäre auszuschütten. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 beabsichtigt der Vorstand, der diesjährigen Hauptversammlung eine erneute Anhebung der Dividende auf 1,10 € je Aktie vorzuschlagen.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Begriffsbestimmung und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

#### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das interne Kontrollsystem der VTG ist auf Konzernebene angesiedelt und umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen. Das IKS besteht aus prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen.

Zu den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen gehören manuelle Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) und IT-basierte Prozesskontrollen. Weiterhin werden durch Gremien (z. B. Risikoausschuss) sowie durch spezifische Konzernfunktionen prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt. Darüber hinaus stellen Konzernrichtlinien und -anweisungen sowie Bilanzierungsvorgaben die Basis für eine einheitliche Vorgehensweise im VTG-Konzern dar.

Der gesamte Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss im Besonderen, der Bereich Internal Audit (Konzernrevision) und der Compliance-Ausschuss der VTG AG und sonstige Prüforgane (z. B. Betriebsprüfer) sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das IKS des VTG-Konzerns einbezogen. Auch Wirtschaftsprüfer befassen sich mit dem System.

#### **Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken**

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling, Finanzen, Rechnungswesen, Revision und Wirtschaftsprüfern entgegengewirkt.

#### **Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)rechnungslegung**

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten des VTG-Konzerns zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung verschiedener Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um Inventuren ordnungsgemäß nach üblichen Standards durchzuführen. Dasselbe gilt für den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden im Konzernabschluss. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

Unternehmens- oder konzernweite Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche werden über den Einsatz geeigneter organisatorischer Maßnahmen zeitnah und sachgerecht in der Konzernrechnungslegung erfasst. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des VTG-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

## Risikomanagementsystem (RMS)

### Ziele und Strategien

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der VTG-Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und die daraus resultierenden Auswirkungen so gut wie möglich zu begrenzen. Die Risikopolitik des VTG-Konzerns entspricht dabei dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen und den Unternehmenswert zu steigern. Das konzernweite RMS basiert auf der Risikopolitik und wird vom Vorstand vorgegeben. Es besteht aus folgenden prozessabhängigen und -unabhängigen Elementen:

#### Prozessabhängige Elemente

- VTG-Konzernrichtlinien und weitergehende Standard Operating Procedures (SOP)
- Verhaltenskodex der VTG-Gruppe, der Leitlinien für das Verhalten aller Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeiter der Unternehmen der VTG-Gruppe aufstellt
- Risikoausschuss, der potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, überwacht und die erfassten Risiken inklusive der Gegenmaßnahmen in einem regelmäßigen Berichtswesen an den Vorstand kommuniziert. Diese sind im Rahmen des RMS-Regelkreislaufes für die Begrenzung der Auswirkungen von Risiken verantwortlich und
- Compliance Ausschuss

#### Prozessunabhängige Elemente

- Konzernrevision und
- Wirtschaftsprüfer

Das RMS wird kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt. So ist es möglich, Risiken adäquat zu erfassen, zu überwachen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Die negativen Auswirkungen von Risiken sollen dabei minimiert, vermieden, übertragen oder akzeptiert werden. Ein ggf. verbleibendes quantifizierbares Restrisiko wird in der Rechnungslegung adäquat abgebildet. Auf diese Weise stellt die VTG sicher, dass jederzeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des VTG-Konzerns vermittelt wird.

### Strukturen und Prozesse

Die Identifikation von Risiken erfolgt in einem standardisierten, konzernweit einheitlich geregelten Prozess. Dabei findet die Risikoidentifikation und -analyse aus einer Bottom-up-Perspektive durch die Geschäfts- und Zentralbereiche sowie durch die einzelnen Gesellschaften regelmäßig statt. Das Risikomanagementsystem des Konzerns ist im Konzerncontrolling angesiedelt, wodurch eine enge Anbindung an die Planungs-, Budgetierungs- und Forecastprozesse gewährleistet ist. Die relevanten Risikofelder sind in den Ausführungsbestimmungen abgegrenzt.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der bekannten Risiken durch die jeweiligen verantwortlichen Manager. Hier werden die Risiken nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gruppiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei in „gering“ (< 33 %), „mittel“ (33 % bis 66 %) und „hoch“ (> 66 %) eingeteilt. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt nach etwaigen bereits getroffenen Gegenmaßnahmen (Nettorisiko) in die Kategorien „kleiner 3 Mio. €“, „3 Mio. € bis 15 Mio. €“ und „größer 15 Mio. €“. Sollten einzelne Risiken die festgelegten Schwellen überschreiten, erfolgt eine Meldung an das Risikomanagement des Konzerns. Dabei sind die Risk Manager der Geschäfts- und Zentralbereiche sowie der Gesellschaften für risikobegrenzende Maßnahmen verantwortlich. Sowohl der Risk Manager der VTG AG als auch der Risikoausschuss würdigen im Anschluss daran die Einzelrisiken und die beschlossenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf Vollständigkeit und Wirksamkeit. Die Steuerung und Überwachung der eingeleiteten Maßnahmen obliegt wieder den Geschäfts- und Zentralbereichen sowie den Gesellschaften.

Im VTG-Konzern gilt folgende Risikodefinition: Als für den Konzern wesentlich werden solche Risiken angesehen, deren Effekt auf das Ergebnis auf über 15 Mio. € geschätzt wird und die eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit haben.

Risiken werden über einen gesonderten Risikobericht grundsätzlich quartalsweise an den Gesamtvorstand berichtet. Zusätzlich dazu ist der Finanzvorstand über den Risikoausschuss aktiv in das

Risikomanagementsystem eingebunden. Neben der quartalsweisen Berichterstattung erfolgen Sofortmeldungen an den Risk Manager der VTG sowie an den Risikoausschuss, wenn außerhalb dieses Turnus Risiken identifiziert werden. Damit ist eine umfassende und aktuelle Analyse der Risikosituation zu jeder Zeit gewährleistet.

Über das Risikomanagementsystem werden die verschiedenen Risiken beobachtet und die möglichen Auswirkungen bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen eingegrenzt. Ein aktives Chancenmanagement außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit findet dabei nicht statt.

## Diskussion einzelner Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der VTG AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des VTG-Konzerns. Die Chancen und Risiken des Konzerns sind nachfolgend dargestellt.

### Marktchancen und -risiken

#### **Allgemeine Marktchancen und -risiken**

Die VTG-Gruppe ist mit ihren Geschäftsbereichen Waggonvermietung und Schienenlogistik auf dem europäischen Markt für Schienengüterverkehr tätig. Die Märkte für Schienen- und Straßengüterverkehr sind jeweils Teilmärkte des Marktes für Gütertransport. Die meisten Güter können sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße transportiert werden, wodurch die Anbieter auf dem Markt für Schienengüterverkehr mit denen auf dem Markt für Straßengüterverkehr um Aufträge von Kunden konkurrieren. Der Marktanteil des Schienengüterverkehrs am gesamten Güterverkehr in Europa liegt bei rund 17 %.

In Europa fördert und fordert die Europäische Union (EU) mit ihren Maßnahmen die weitere Liberalisierung des Schienengüterverkehrs. Ziel ist es, neuen Unternehmen den Markteintritt zu ermöglichen und damit den Wettbewerb auf der Schiene zu verbessern. Mit der Stärkung des Verkehrsträgers Schiene geht auch die Absicht einher, die Klimaschutzziele der EU, insbesondere die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, zu erreichen. Allerdings schreitet aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands diese Marktliberalisierung nur zögerlich voran. Darüber hinaus haben sich Regularien und weitere Auflagen, wie z. B. für Sicherheit und Lärmschutz, sowie deren Umsetzung teilweise als kontraproduktiv und somit hemmend für die weitere Entwicklung des Schienengüterverkehrs erwiesen. Dies wird beispielsweise auch an der kontrovers geführten und seit langem andauernden Diskussion über die Vor- und Nachteile der Trennung von Schienennetz und Netzbetreiber deutlich. Die VTG begegnet diesem Marktrisiko insgesamt, indem Mitarbeiter der VTG in zahlreichen nationalen und europäischen Gremien, Verbänden und Arbeitskreisen aktiv sind, um für eine maßvolle und vor allem praxistaugliche Umsetzung der Regelwerke zu sorgen. Die zwingend erforderliche Überarbeitung dieser Normen hat zwar begonnen, aber es zeigt sich, dass die Überführung der alten Welt der Staatsbahnen in einen liberalisierten Eisenbahnmarkt noch länger andauern wird als ursprünglich gedacht. Ein Risiko aus der Verschlechterung der regulatorischen Rahmenbedingungen ist zum Jahresende allerdings nicht zu beobachten. Auf der anderen Seite können sich ein weiter steigendes Umweltbewusstsein, höhere Sicherheitsanforderungen an Gütertransporte und ein steigendes Transportvolumen positiv auf die Nachfrage nach Schienentransporten auswirken. In diesen Punkten weist die Schiene deutliche Vorteile gegenüber anderen Verkehrsträgern auf, so dass sich ein verbessertes Marktumfeld positiv auf die Nachfrage und damit auf die Geschäftsentwicklung des VTG-Konzerns auswirken könnte.

#### **Markt der Waggonvermietung**

In den vergangenen Jahren hat die VTG kontinuierlich in den Neubau von Waggons investiert. Zusätzlich wurde der Bestand über den Erwerb von gebrauchten Flotten erweitert. Hinsichtlich der Bewertung potenzieller Akquisitionen ist die VTG in allen Märkten stets darauf bedacht, dass die Akquisitionspreise den Renditeerwartungen der VTG entsprechen.

VTG sieht weiterhin gute Wachstumschancen in der europäischen Waggonvermietung. Entsprechend liegt ein Schwerpunkt auf dem Ausbau und der Modernisierung der bestehenden Flotte durch Neubauwagen. Durch die Erschließung neuer Kunden aus dem Industriegütersegment konnte die VTG darüber hinaus in den letzten Jahren ihre Kundenbasis verbreitern. Mit der Übernahme der AAE im Januar 2015 wurde das Waggon- und Serviceangebot in Europa abgerundet und mit den neu hinzugewonnenen Intermodalwagen eine wesentliche Lücke im Produktportfolio geschlossen. Insgesamt sieht sich der VTG-Konzern damit

derzeit keinem wesentlichen quantifizierbaren Marktrisiko im Sinne der Risikodefinition in der Waggonvermietung in Europa ausgesetzt.

Die VTG hat sich in Nordamerika zum Ziel gesetzt, weiter zu wachsen und ihr bestehendes Engagement auf eine Flottengröße im fünfstelligen Bereich auszubauen. Allerdings hat sich der Ausbau angesichts des zurückhaltenden Schienengüterverkehrsmarktes in Nordamerika sowie der in einigen Waggonsegmenten aufgebauten Überkapazitäten in den letzten Jahren als schwierig erwiesen. Gleichzeitig führte die hohe Verfügbarkeit von sehr niedrig verzinstem Kapital dazu, dass die Kaufpreise für bestehende Flotten durch finanzstarke Akteure wie beispielsweise Banken aus den USA, aber auch aus dem pazifischen Raum nach oben getrieben wurden. Auf dem Markt verfügbare Bestandsflotten bieten daher geringe Renditen, weshalb der Ausbau der Flotte über Zukäufe aktuell schwierig ist. Das Risiko in Nordamerika ist für den gesamten VTG-Konzern aufgrund der bisherigen Flottengröße in diesem Markt als gering einzuschätzen. Wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition existieren zum Bilanzstichtag nicht.

Die VTG-Gruppe ist im Waggonvermietmarkt der Russischen Föderation mit einer Flotte von ca. 4.000 eigenen Wagen aktiv (Vorjahr: 3.500). Die politischen Spannungen zwischen den westlichen Staaten und der Russischen Föderation bezüglich der Situation in der Ukraine haben in den letzten Jahren wirtschaftliche Sanktionen beider Seiten nach sich gezogen, die sich belastend auf die russische Wirtschaft auswirken. Trotzdem war in dem Jahr 2019 eine hohe Nachfrage nach Güterwagen unterschiedlicher Typen zu verzeichnen. Dies hat zur weiteren Steigerung der Mietraten und einer hohen Auslastung des Rollmaterials auf dem russischen Waggonvermietmarkt geführt, was sich positiv in der Geschäftsentwicklung der VTG in Russland widerspiegelte. Wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition existieren zum Bilanzstichtag nicht.

Der Geschäftsbereich Waggonvermietung ist für die Zukunft gut gerüstet, um neue Geschäftsaktivitäten in bestehenden Märkten aufzunehmen. Darüber hinaus sondiert die VTG neue Branchen und neue geografische Märkte mit attraktiven Wachstumsperspektiven. Der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten geht dabei immer eine genaue Marktbeobachtung mit sorgfältiger Auswertung der jeweiligen Marktcharakteristika voraus. Insgesamt hält der VTG-Konzern Marktrisiken aus den zuvor genannten Gründen für beherrschbar.

### **Markt der Schienenlogistik**

Die Schienenlogistikaktivitäten der VTG sind abhängig von der Konjunktur sowie der Verfügbarkeit von Betriebsmitteln wie Waggonen oder Lokomotiven. Generell herrscht, bedingt durch einen intensiven Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern, ein hoher Kostendruck auf Eisenbahnverkehrsunternehmen. Staatsbahnen bzw. deren Nachfolgeunternehmen, private Eisenbahngesellschaften und Speditionsunternehmen dringen verstärkt in den Markt ein, indem sie ihre Dienste direkt oder über Tochtergesellschaften den Kunden anbieten. In den marktüblichen Ausschreibungen können insbesondere die Staatsbahnen ihre dominierende Position und intransparente Kostenstrukturen dabei nutzen, um günstige Angebote abzugeben, was den Preisdruck verstärkt. Zum anderen führt die Konsolidierung bei den wichtigen Nachfragern von Speditionsleistungen, den Unternehmen der Chemie- und Mineralölindustrie, dazu, dass deren Marktmacht und somit die Verhandlungsposition gegenüber Bahnspediteuren wächst. Der Geschäftsbereich Schienenlogistik begegnet dem herausfordernden Marktumfeld mit einer Fokussierung auf komplexere und somit auch margenstärkere Geschäfte, wie z. B. dem Ausbau der Flüssiggut- und Gefahrguttransporte sowie der Projektlogistik. Der starke Wettbewerb in der Branche bietet der VTG zudem auch die Chance, beim Einkauf von Traktionsleistungen ebenfalls Einsparungen zu realisieren.

Aktuell besteht für alle Anbieter von Schienenlogistikleistungen ein hoher Bedarf an Lokführern. Bedingt durch ein signifikantes Unterangebot an qualifizierten Lokführern können die Transportmengen auf der Schiene nicht transportiert werden, die seitens der Industrie nachgefragt werden.

Ein weiteres Risiko besteht in einem potenziellen Rückgang von Einzelwagenverkehren durch Verknappung des Angebotes auf Seiten der Staatsbahnen bzw. einer weiteren Erhöhung der Tarife. Um Kunden einen Mehrwert zu bieten und dem Risiko des Rückgangs von Einzelwagenverkehren zu begegnen, verfolgt der Geschäftsbereich Schienenlogistik den Aufbau von Waggruppennetzwerken unter Einbindung eigener Traktion, privater Eisenbahnverkehrsunternehmen und Staatsbahnen. Über die eigenen Netzwerke kann somit dem Kunden eine preisliche und qualitative Alternative zu bestehenden Marktlösungen angeboten

werden. Chancen ergeben sich für die Schienenlogistik zusätzlich in der Digitalisierung der VTG-Flotte. Über eine „digitale Einbindung“ von Kunden wird eine höhere interne Effizienz erreicht und der Nutzen für den Kunden erhöht. Gleichzeitig führt eine engere Anbindung der Kunden zu einer Reduzierung des Risikos der Austauschbarkeit.

Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Marktrisiken im Sinne der Risikodefinition für das Schienenlogistikgeschäft bekannt.

### **Tankcontainerlogistikmarkt**

Der globale Markt für Tankcontainerlogistik ist aktuell durch externe Faktoren wie den Handelskonflikt zwischen den USA, China und Europa, den schleichenden Brexit als auch lokale Konflikte beeinflusst. Insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte 2019 haben sich die genannten Faktoren negativ auf die Ladezahlen, das globale Balancing und die Ratenentwicklung ausgewirkt.

Gleichzeitig setzt sich der Trend zur Verschiebung der globalen Produktionskapazitäten in die Nähe der Absatzmärkte („near shoring“) unvermindert fort – mit direkten Auswirkungen auf das Bestellverhalten der Kunden nach Transportraum. Der beschriebene Trend führt insbesondere zu einem Ungleichgewicht der Transportströme, was mit einer steigenden Komplexität und höheren unproduktiven Kosten einhergeht. Das erzielbare Margenniveau wird zudem weiter durch die nach wie vor bestehenden globalen Flottenüberkapazitäten beeinflusst.

Während die zuletzt schwächere Nachfrage zu einer leichten Entspannung bei den bestehenden infrastrukturellen Engpässen bei den Bahnen und den Lagerkapazitäten geführt hat, ist der herrschende Fahrerangel im Straßengüterverkehr, insbesondere in der Chemielogistik, weiterhin präsent und führt zu Kapazitätsengpässen.

VTG begegnet diesen Risiken auf der einen Seite mit angepassten kalkulatorischen Ratenmodellen für das Überseege­schäft zur Reduzierung der Standzeiten, als auch mit einer Anpassung der Kapazitäten. Auf der anderen Seite wird die digitale Steuerung der Flotte und Optimierung der IT-basierten Prozesse sowie eine engere Zusammenarbeit mit globalen Partnern weiter vorangetrieben.

Weiterhin nutzt die VTG ihre detaillierten Marktkenntnisse und exponierte Marktstellung in Europa, Amerika und Asien, um Transportstrukturen zu optimieren und forciert den Ausbau der Aktivitäten in den Wachstumsregionen Ost- und Südeuropas sowie Südamerikas.

Insgesamt war zum Stichtag kein wesentliches quantifizierbares Marktrisiko im Sinne der Risikodefinition für das Tankcontainerlogistikgeschäft bekannt.

## **Operative Chancen und Risiken**

### **Chancen und Risiken in Bezug auf die Auslastung**

Der Kerngeschäftsbereich der VTG ist die Waggonvermietung. Zu den Kunden zählen Unternehmen aus der Industrie, Eisenbahnen und Logistiker. Die industriellen Kunden der VTG integrieren die Waggon in ihre logistischen Abläufe, um den Materialfluss zwischen den unterschiedlichen Produktionsstätten und Endmärkten sicherzustellen. Die Waggon stellen damit einen wichtigen Teil des Unterbaus für die Produktion dar. Zum industriellen Kundenkreis zählt eine große Anzahl renommierter Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und verschiedenen Ländern. Dadurch vermeidet die VTG Klumpenrisiken auf der Kundenseite und kann zudem die Waggon aufgrund ihrer Mobilität sowohl branchen- als auch länderübergreifend einsetzen. Mit der Übernahme der AAE hat sich der Kundenkreis um Eisenbahnen und Logistiker erweitert, die zuvor nur eine untergeordnete Rolle spielten. In diesem Marktsegment weist das Unternehmen eine höhere Kundenkonzentration insbesondere im Intermodalgeschäft auf.

In wirtschaftlich schwachen Zeiten besteht das Risiko einer rückläufigen Auslastung der Flotte. Eine Veränderung der Auslastungsquote hat dabei direkten Einfluss auf die Höhe der Mieterlöse. Konjunkturschwankungen bekommt die VTG grundsätzlich nur in abgemilderter Form und zeitlich verzögert zu spüren, da die Waggon in der Regel mittel- bis langfristig vermietet werden. Einen aussagekräftigen Beweis liefern die Auslastungswerte der letzten fünfzehn Jahre, die sich auch bei konjunktureller Abkühlung deutlich weniger volatil zeigten als beispielsweise die Entwicklung der Transportleistung. Das Geschäft mit den von der AAE 2015 übernommenen Intermodalwagen ist hingegen stärker Konjunkturschwankungen

und den weltweiten Handelsbedingungen unterworfen und ist damit zyklischer als die übrigen Wagensegmente.

Durch die hohe Diversifikation der internationalen Waggonflotte und den breiten Zugang zu unterschiedlichen Kundengruppen wird das Auslastungsrisiko als beherrschbar angesehen. Die Erfahrung zeigt andererseits, dass in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs die Nachfrage nach Waggonen und damit die Auslastung der Waggonflotte steigt. Dies hat einen unmittelbar positiven Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns. Zum Bilanzstichtag war kein wesentliches quantifizierbares Auslastungsrisiko im Sinne der Risikodefinition bekannt.

#### ***Investitionsrisiko bei neubestellten Waggonen***

Um langfristig wettbewerbsfähig und am Markt erfolgreich zu sein, muss die VTG kontinuierlich in Erhalt, Ausbau und Erneuerung der Waggonflotte investieren. Diese Investitionen gehen mit einer erheblichen Kapitalbindung einher. Risiken für die VTG bestehen dann, wenn entweder die Lieferanten den Lieferverpflichtungen nicht nachkommen und die Waggonen nicht oder verspätet ausliefern oder wenn die Kunden die Waggonen nicht mehr abnehmen würden. Die VTG verfügt über langjährige Partnerschaften mit ihren Kunden und Lieferanten, die sie intensiv pflegt und somit einen engen Kontakt sicherstellt. Daher konnte sie dieses Risiko auf beherrschbare zeitliche Verzögerungen begrenzen. Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Investitionsrisiken aus neubestellten Waggonen im Sinne der Risikodefinition bekannt.

#### ***Chancen und Risiken in Verbindung mit Preisänderungen***

Die VTG steht grundsätzlich einem Preisänderungsrisiko gegenüber. Allerdings hat sich das Preisniveau in den letzten, teilweise auch gesamtwirtschaftlich schwierigen Jahren besonders im Kerngeschäftsbereich Waggonvermietung grundsätzlich stabil oder mit steigender Tendenz entwickelt. So werden in der Waggonvermietung Bedarfschwankungen in der Regel nicht über Preissenkungen abgebildet, sondern über Rückgaben von Waggonen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietlaufzeit. Die VTG bedient ihre Kunden mit qualitativ hochwertigen Waggonen sowie Beratungs- und Serviceleistungen. Sie ist dabei bestrebt, die Preise kontinuierlich zu erhöhen, um beispielsweise auch ansteigende Instandhaltungskosten aufzufangen, die im Wesentlichen mit höheren regulierungsbedingten Anforderungen zusammenhängen. Dabei pflegt die VTG ihre Kundenkontakte intensiv und beobachtet die Märkte genau. Folglich stuft sie dieses Risiko als beherrschbar ein. Wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Der Geschäftsbereich Waggonvermietung weist eine hohe Fixkostenstruktur auf. Sollte es in Zukunft zu einem deutlichen Anstieg der Inflation innerhalb des Euroraums kommen, hätte dies höhere Mieterlöse zur Folge, ohne dass die Kosten im gleichen Umfang steigen würden. Dies würde sich entsprechend positiv auf die Ertragslage des Geschäftsbereichs und damit des VTG-Konzerns insgesamt auswirken. Umgekehrt würde eine eintretende Deflation die Ertragslage des Konzerns belasten. Die Logistikbereiche der VTG hingegen wären mit ihrem hohen Anteil an variablen Kosten nicht in gleichem Maße von solchen Entwicklungen beeinflusst.

### **Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken**

#### ***Ausfallrisiko***

Das Ausfallrisiko umfasst zum einen die Gefahr, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen. Zum anderen enthält es das Risiko, dass Lieferanten ihren Verpflichtungen aus Anzahlungen nicht nachkommen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte. Die VTG steuert und minimiert ihr Forderungsausfallrisiko über ein Debitoren-Management, das alle Gesellschaften umfasst. Zum Kundenstamm des Konzerns gehören vor allem etablierte Industrieunternehmen mit hoher Bonität. In der Logistik zahlt die VTG in den beiden Geschäftsbereichen die Frachtkosten für ihre Kunden oftmals im Voraus. Folglich setzen sie alle verfügbaren Instrumente zur Absicherung ihrer Forderungen ein, wie zum Beispiel Bankgarantien oder Vorkasse. Darüber hinaus wird das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das allgemeine Kreditrisiko durch angemessene Einzelwertberichtigungen sowie auf Erfahrungswerten beruhende Pauschalwertabschläge abgedeckt. Außerdem hat der VTG-Konzern Kreditrisiko-Versicherungsverträge abgeschlossen. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Ausfall von Debitoren im Sinne der Risikodefinition bekannt.

### **Liquiditätsrisiko**

Ein Liquiditätsrisiko besteht dann, wenn die liquiden (flüssigen) Mittel nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können. Diesem Risiko begegnet der VTG-Konzern, indem er seinen gesamten Liquiditätsbedarf kurz-, mittel- und langfristig ermittelt und anhand einer Liquiditätsplanung die Mittelzu- und -abflüsse steuert. Zum einen ist der Liquiditätsbedarf durch den operativen Cashflow und zum anderen über fest zugesagte verfügbare Kreditlinien abgedeckt. Durch das erfolgreiche Cash-Management bestand im Berichtszeitraum zu keiner Zeit ein wesentliches quantifizierbares Liquiditätsrisiko im Sinne der Risikodefinition.

### **Chancen und Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen**

Das Zinsrisiko, dem der VTG-Konzern unterliegt, resultiert aus der Sensitivität von Zahlungen bezüglich variabel verzinslicher Finanzschulden und variabel verzinslicher Finanzmittel sowie der Bewertung von Zinsderivaten als Folge einer Veränderung des Marktzinsniveaus. Der VTG-Konzern begrenzt Risiken aus der Sensitivität von Zahlungen bezüglich variabel verzinslicher Finanzschulden durch den Einsatz von Zinsderivaten wie Zinsswaps.

Im VTG-Konzern besteht eine Konzernfinanzierung aus 2015 in Höhe von 1,2 Mrd. €. Durch die aus dem Konsortialkredit resultierenden variabel verzinslichen Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten unterliegt die VTG einem Zinsrisiko, das sich in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Marktzins verändern kann. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Zinsrisiken für den Konzern aus Teilen des Schuldscheindarlehnens, der Projektfinanzierungen sowie der Bankkredite. Die Zinsbindungsfrist betrug zum Bilanzstichtag bis zu sechs Monate. Zur Absicherung der Zinsrisiken auf VTG-Konzernebene bestehen Zinssicherungsgeschäfte, die im Zuge der Übernahme der AAE-Gruppe in 2015 übernommen wurden. Allerdings stehen diese Zinssicherungsgeschäfte in keiner Sicherungsbeziehung, sodass zukünftige Wertänderungen dieser Zinsderivate erfolgswirksam erfasst werden. Zur weiteren Absicherung hat der VTG-Konzern im November 2016 und Oktober 2018 zusätzlich mittel- und langfristige Zinssicherungsgeschäfte in einem Gesamtvolumen von rund 2,7 Mrd. € abgeschlossen. Diese Geschäfte dienen zur Absicherung des Zinsrisikos aus der aktuellen Verschuldung als auch für zukünftig sehr wahrscheinliche Anschlussfinanzierungen des VTG-Konzerns. Durch den Abschluss der Zinsderivate ist das Zinsrisiko für Teile der variablen Finanzierung bis längstens 2038 abgesichert. Im Zusammenhang mit der in Oktober 2017 abgeschlossenen US-Finanzierung wurden die variablen Zinszahlungsströme durch ein Zinsderivat abgesichert. Die vorgenannten Zinssicherungsgeschäfte stehen nach IFRS 9 in einer Sicherungsbeziehung.

Zinsrisiken aus variabel verzinslichen Finanzmitteln bestehen zum Stichtag aus kurzfristig bei Banken angelegten Geldern. Eine Veränderung des Zinsniveaus führt zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

### **Finanzielle Risiken hinsichtlich der Financial Covenants**

Neben der im Dezember 2015 abgeschlossenen Konsortialfinanzierung bestehen im Konzern noch zwei privat platzierte Anleihen sowie eine Liquiditätsfazilität. Dabei beinhalten die entsprechenden Verträge bestimmte Kreditauflagen, sogenannte Financial Covenants, die insbesondere die anschließend aufgeführten Aspekte behandeln:

- ein bestimmtes Verhältnis von konsolidierten Netto-Finanzverbindlichkeiten zu konsolidiertem EBITDA,
- ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zu konsolidiertem Nettozinsergebnis und
- ein bestimmtes Verhältnis von konsolidierten, besicherten Netto-Finanzverbindlichkeiten zu dem Wert des jeweilig als Sicherheit zur Verfügung gestellten Sachanlagevermögens,

die je nach Definition der Kreditaufgabe nicht über- bzw. unterschritten werden dürfen. Eine Verletzung dieser Covenants kann weitreichende Folgen für die VTG haben und sogar zu einer Kündigung der einzelnen Kreditverträge führen. Deshalb überwacht die VTG die Financial Covenants vorausschauend, kontinuierlich und mit äußerster Sorgfalt, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können und so ihre Einhaltung stets zu gewährleisten. Die Einhaltung der oben erwähnten Financial Covenants wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit sichergestellt, sodass es diesbezüglich keine wesentlichen quantifizierbaren finanziellen Risiken im Sinne der Risikodefinition zum Bilanzstichtag gab.

Darüber hinaus bestehen im VTG-Konzern vereinzelt Projektfinanzierungen, die keinen Rückgriff auf die VTG-Gruppe zulassen. Diese Finanzierungen beinhalten eigenständige Financial Covenants, wie eine Schuldendienststragfähigkeit und ein bestimmtes Verhältnis der besicherten Finanzverbindlichkeiten zu dem Wert des als Sicherheit zur Verfügung gestellten Sachanlagevermögens. Die Nichteinhaltung dieser Financial Covenants würde zu einem Risiko unter der jeweiligen Finanzierung führen, hätte jedoch keine Auswirkungen auf die übrigen Finanzierungen in der VTG-Gruppe.

### **Chancen und Risiken in Bezug auf Fremdwährungen**

Als international tätiger Konzern muss sich die VTG mit ihren Gesellschaften auf Wechselkursschwankungen an den Devisenmärkten einstellen. Wechselkursschwankungen führen insbesondere bei den Gesellschaften zu Chancen und Risiken, die Geschäfte in einer von ihrer funktionalen Währung abweichenden Währung abschließen.

Wechselkursschwankungen resultieren im Wesentlichen aus den in US-Dollar abgewickelten Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten im Geschäftsbereich Tanktainer und aus auf Schweizer Franken lautenden Pensionsverpflichtungen. Daneben bestehen zwischen den Konzerngesellschaften teilweise Finanzierungsvereinbarungen, die ebenfalls Wechselkursschwankungen unterliegen.

Im Rahmen des Finanzrisikomanagements sichert sich die VTG weitgehend gegen Wechselkursschwankungen ab.

### Rechtliche, regulatorische und sonstige Risiken

#### **Haftungsrisiken im Allgemeinen**

Geschäftsbereichsübergreifende Risiken betreffen vor allem Haftungsansprüche insbesondere bei schuldhafter Verletzung von Instandhaltungspflichten an Einrichtungen und Transportmitteln der VTG:

- (Serien-)Schäden an von der VTG hergestellten oder von Dritten erworbenen Transportmitteln und den damit verbundenen Kapazitätsausfällen
- Verletzungen oder Verstöße gegen Regelungen und Gesetze insbesondere in den Bereichen Lagerung und Transport von Gefahrstoffen, Betrieb von Eisenbahngüterwagen, Abfallverwertung, -behandlung und -beseitigung sowie Arbeitsplatzsicherheit.

Den im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden spezifischen Risiken hinsichtlich Verkehrs-, Betriebs- und Umwelthaftpflicht wird durch das Risikomanagement entgegengewirkt, das auch die Abdeckung von Risiken durch Versicherungen beinhaltet. Zum Bilanzstichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Haftungsrisiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

#### **Regulatorische und technische Risiken**

Der VTG-Konzern ist vor allem im Schienengüterverkehr tätig, der zahlreichen Regularien (Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Normen etc.) unterliegt. Daraus ergibt sich die Pflicht, auf veränderte und/oder neue Auflagen des Gesetzgebers oder der Sicherheits- bzw. Aufsichtsbehörden reagieren zu müssen. Dabei kann die Umsetzung dieser Auflagen mit erheblichen Investitionen und/oder Instandhaltungskosten verbunden sein. Die Auflagen können insbesondere die Werke sowie die Waggons und Tankcontainer als Ganzes oder auch nur deren Komponenten betreffen. Die VTG begegnet diesem Risiko, indem ihre Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitskreisen aktiv sind, um technisch und auch wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu erarbeiten, die dann in der Praxis umgesetzt werden können.

Auch ohne das die Behörden verbindliche Vorgaben konkretisiert haben, entwickelt die VTG ihr Instandhaltungsmanagement für Eisenbahngüterwagen stetig weiter, um technische Risiken zu minimieren. So wird das Ende 2009 eingeführte Programm der VTG, einen größeren Teil ihrer Wagenflotte mit stärkeren Radsätzen auszurüsten, konsequent umgesetzt. Bei neuen Eisenbahngüterwagen werden nur noch stärkere Radsätze eingebaut. Mit dieser Maßnahme wird die Sicherheit der Achsen bzw. Radsatzwellen gegen technisches Versagen erhöht. Auch in Zukunft ist der VTG-Konzern bestrebt, das bereits sehr hohe Sicherheitsniveau im Betrieb von Eisenbahngüterwagen stetig weiterzuentwickeln.

Das Thema Lärmschutz ist eines der wichtigsten Umweltthemen im europäischen Schienengüterverkehr. Um die dort eingesetzte Waggonflotte der VTG daraufhin auszurichten, wird seit 2005 die lärmreduzierende K-Sohle in das Bremssystem von Neubauwaggons eingebaut. Seitens der Politik wird zudem regelmäßig über die Umrüstung bereits existierender Güterwagen auf leisere Bremssohlen diskutiert. Als erstes Land

der EU hat Deutschland in 2017 ein Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen verabschiedet. Danach sollen die vorhandenen, nicht Lärm geminderten Güterwagen auf leisere Bremssohlen bis Ende 2020 umgerüstet werden oder wären ansonsten ab dann erheblichen betrieblichen Einschränkungen unterworfen. Die Umrüstung wird von der Bundesregierung finanziell unterstützt. Die VTG hat sich unabhängig von der gesetzlichen Vorgabe bereits vorher freiwillig dazu entschlossen, bis Ende 2020 alle in Deutschland verkehrenden Wagen auf leise Bremssohlen umzurüsten.

In weiteren europäischen Ländern sind vergleichbare Bestrebungen zur Reduktion des Lärms im Schienengüterverkehr festzustellen bzw. in der Schweiz bereits umgesetzt. Ob und in welcher Form eine Umrüstpflcht auf EU-Ebene verabschiedet wird und in welcher Höhe die Waggonhalter die zusätzlichen Kosten zu tragen haben, ist zum Bilanzstichtag nicht verlässlich einzuschätzen.

Folglich sind wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition, die sich aus regulatorischen oder technischen Änderungen ergeben können, zum Ende des Berichtszeitraums nicht ableitbar.

### **Informationstechnische Risiken**

Informationssysteme arbeiten immer stärker vernetzt und müssen permanent verfügbar sein. Schließlich spielt die Informationstechnologie bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse eine immer größere Rolle. Auch die VTG ist als international agierendes Unternehmen auf zeitaktuelle, vollständige und korrekte Informationen angewiesen. Die VTG hat daher einen konzernweit verantwortlichen CISO (Chief Information Security Officer) benannt und verfügt über ein ISMS (Information Security Management System) nach ISO27001, das 2018 erfolgreich zertifiziert wurde. Möglichen Risiken, die die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit und die Verlässlichkeit von Daten und Systemen beeinträchtigen könnten, begegnet die VTG mit industrietypischen Sicherheitsstandards. Firewalls und Virens Scanner sowie ein zweites Rechenzentrum sichern die Informationssysteme der VTG. Zur weiteren Minimierung des Risikos und zum Erhalt der effizienten, sicheren Geschäftsprozesse prüft die VTG laufend ihre IT-Systeme und entwickelt sie ständig weiter. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur externen und internen Überwachung der IT-Sicherheit kontinuierlich ausgebaut. Risiken durch die voranschreitende industrielle Digitalisierung begrenzt die VTG durch die frühzeitige Definition von Sicherheitsanforderungen. Wesentliche quantifizierbare informationstechnische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

### **Personalchancen und -risiken**

Hoch qualifizierte Mitarbeiter sind für die VTG ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit ihrem Geschäft bewegt sich die VTG in einer Branche mit stetig zunehmenden Regularien und wachsenden technischen Anforderungen. Erfahrung und Sachkunde spielen deshalb eine große Rolle. Daneben ist ein detailliertes Fachwissen vor allem beim Transport von Gefahrgütern erforderlich. Bisher bleiben die Mitarbeiter dem VTG-Konzern zumeist lange verbunden. Eine hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wird auch für die Zukunft das Ziel der VTG sein.

Darüber hinaus konkurriert die VTG mit anderen Unternehmen auch um neue hoch qualifizierte Mitarbeiter. Um auch künftig qualifizierte Bewerber zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter zu binden, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören sowohl ein vielfältiges Aus- und Weiterbildungsangebot als auch eine sozial ausgewogene Entgeltentwicklungspolitik. Die Personalentwicklungsprogramme basieren auf dem VTG-Kompetenzmodell, das an veränderte Anforderungen stetig angepasst wird. Hierin sind die für die Personalentwicklung wichtigen Schlüsselkompetenzen definiert. Die VTG fördert die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter in diesen Kompetenzfeldern mit vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen. Für Führungskräfte, potenzielle Führungskräfte und Mitarbeiter mit besonderen Fähigkeiten hat die VTG außerdem eigene Programme entwickelt – das Upper Management Programm für die obere Führungsebene, das Leadership Excellence Programm für die mittlere und untere Führungsebene sowie ein Potenzialentwicklungsprogramm für Nachwuchskräfte. Die Führungsleitlinien der VTG, die mit einem eigenständigen Kompetenzmodell für Führungskräfte einhergehen, spiegeln neben den Unternehmenswerten ein einheitliches Führungsverständnis im Konzern wider. Dieses ist auch Inhalt modularer Programme für die obere Führungsebene geworden.

Neben der Personalentwicklung ist eine Vertretungs- und Nachfolgeplanung wichtig. Ziel ist es hier, das Geschäft der VTG beeinträchtigende Wissens- und Entscheidungslücken zu vermeiden, wenn Führungskräfte der oberen Ebenen, Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen oder Leistungsträger ausfallen oder

das Unternehmen verlassen sollten. Im Zuge der Nachfolgeplanung werden deshalb konzernweit regelmäßig mögliche Kandidaten einer Potenzial- und Leistungseinschätzung unterzogen. Die strategische Nachfolgeplanung ist im VTG-Konzern bereits erfolgreich etabliert.

Insgesamt geht der VTG-Konzern davon aus, dass sich der Wettbewerb um hoch qualifiziertes Personal künftig weiter verschärfen wird. Die oben beschriebenen Maßnahmen haben auch im Berichtszeitraum ihre Wirkung gezeigt, sodass der Zugang zu qualifizierten Mitarbeitern gesichert werden konnte. Über einen Ausbau von Maßnahmen könnte der VTG-Konzern für gut ausgebildete Mitarbeiter in Zukunft zusätzlich an Attraktivität gewinnen und damit der Zugang zu wichtigen Know-how-Trägern weiter verbessert werden. Zum Stichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Personalrisiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

### ***Risiken in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU***

Das Vereinigte Königreich hat am 31. Januar 2020 die Europäische Union verlassen (Brexit). Bis Ende des Jahres gilt eine Übergangsfrist, in der ein Partnerschaftsabkommen ausgehandelt werden soll. Sollte dies nicht gelingen, könnte es zu Einschränkungen beim Außenhandel sowie einem generellen wirtschaftlichen Abschwung im Land kommen. Der VTG-Konzern ist im Waggonvermietmarkt des Vereinigten Königreichs mit einer relativ kleinen Flotte von ca. 3.700 Wagen aktiv (Vorjahr: 3.600), sodass konjunkturelle Risiken eher von geringer Bedeutung sind. Aufgrund der besonderen geographischen Lage werden die Wagen nahezu ausschließlich im nationalen Schienengüterverkehr eingesetzt, sodass keine nennenswerten grenzüberschreitenden Verkehre durchgeführt werden. Für den VTG-Konzern bestehen daher allenfalls Risiken im Zusammenhang mit Währungsveränderungen. Da aber Umsätze und Kosten des Geschäftsfelds fast ausschließlich in der lokalen Währung, dem Britischen Pfund, anfallen, ist dieses Risiko nur begrenzt von Bedeutung. Zum Bilanzstichtag sind der VTG daher keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU im Sinne der Risikodefinition bekannt, die über die im Abschnitt Chancen und Risiken in Bezug auf Fremdwährungen dargestellten Sachverhalte hinausgehen.

### **Gesamtbild zur Chancen- und Risikolage**

Das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell der VTG ist auch in einem konjunkturellen Umfeld mit wenig Impulsen gleichermaßen stabil und robust. Kurzfristige konjunkturelle Eintrübungen wirken sich nur in geringem Maße auf die Geschäftsentwicklung der VTG aus. Erst eine dauerhafte wirtschaftliche Abschwächung würde sich negativ auf die operativen Steuerungskennzahlen auswirken. In einem solchen Fall müsste die VTG Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage ergreifen. Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung betreibt die VTG zur Effizienzsteigerung eine aktive Flottensteuerung sowie eine kontinuierliche Kosten- und Prozessoptimierung.

Unter Liquiditätsgesichtspunkten ist der VTG-Konzern aufgrund seines konstant hohen operativen Cashflows, der langfristig angelegten Finanzierung einschließlich zur Verfügung stehender Kreditlinien sowie Qualität und Bonität seiner diversifizierten Kundenbasis in einer sehr guten Position.

Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt, die den Fortbestand des Konzerns gefährden oder wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten ließen.

## Prognosebericht

### Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Geschäftsjahr 2019 weiter eingetrübt. Der anhaltende internationale Handelskonflikt der USA mit China, Unsicherheiten wegen des Ausscheidens Großbritanniens aus der EU sowie ein struktureller Wandel in der Autoindustrie haben der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der exportlastigen deutschen Wirtschaft im Besonderen deutlich zugesetzt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht jedoch zum Jahresanfang erste Anzeichen einer Erholung. So haben die USA und China Einigkeit in ersten Punkten ihres Handelsdisputts erzielt, was in einer Belebung des Welthandels münden dürfte. Auch die Umkehr der weltweiten Zentralbanken zurück zu einer expansiven Geldpolitik sollte das Wirtschaftswachstum stärken. Für 2020 prognostiziert der IWF daher ein Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung von 3,3% nach 2,9% im Vorjahr. Die Eurozone, und hier insbesondere Deutschland, dürften sich wieder etwas besser entwickeln. So deuten Frühindikatoren zum Jahresanfang auf eine Verbesserung der Lage im für Deutschland wichtigen verarbeitenden Gewerbe hin.

Für die USA und China wird trotz der beschriebenen Maßnahmen eine weitere Abschwächung des Wachstums antizipiert. In den USA dürften die Effekte der Ende 2017 verabschiedeten Steuersenkungen weiter nachlassen und die Wirtschaft auf ihren langfristigen Wachstumspfad zurückkehren. In China erwartet der IWF, dass sich der seit Jahren zu beobachtende Trend hin zu niedrigeren Wachstumsraten weiter fortsetzen wird, wengleich geld- und fiskalpolitische Maßnahmen den Rückgang verlangsamten sollten.

#### IWF Prognose des weltweiten Wirtschaftswachstums

	2018	2019*	2020**
<b>Welt</b>	3,6 %	2,9 %	3,3 %
<b>Eurozone</b>	1,9 %	1,2 %	1,3 %
Deutschland	1,5 %	0,5 %	1,1 %
Frankreich	1,7 %	1,3 %	1,3 %
Italien	0,8 %	0,2 %	0,5 %
Spanien	2,4 %	2,0 %	1,6 %
UK	1,3 %	1,3 %	1,4 %
USA	2,9 %	2,3 %	2,0 %
China	6,6 %	6,1 %	6,0 %
Russland	2,3 %	1,1 %	1,9 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds - World Economic Outlook (Update January 2020)

\* Schätzung \*\* Prognose

### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die „Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr – Kurzfristprognose Sommer 2019“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wird, geht davon aus, dass sich die gesamt- und branchenwirtschaftlichen Leitdaten des Schienengüterverkehrs ab 2020 zum Teil spürbar verbessern werden, sodass dieser erneut auf seinen moderaten Wachstumspfad zurückkehrt. Insbesondere der kombinierte Verkehr sollte dabei weiterhin überproportional wachsen. Der steigenden Nachfrage dürften allerdings höhere operative Kosten gegenüberstehen, die auf die eintretenden regulatorischen Änderungen in Deutschland zum Jahresende 2020 zurückzuführen sind. Deutschland hatte 2017 ein Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen verabschiedet, wonach ältere, nicht Lärm geminderte Güterwagen bis Ende 2020 auf leisere Bremssohlen umgerüstet werden müssen. Andernfalls wären diese erheblichen betrieblichen Einschränkungen unterworfen. Es wird erwartet, dass sowohl die

Umrüstung als auch der Betrieb der neuen Bremssohlen zu einer höheren Kostenbasis in der gesamten Branche führen werden.

### Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Angesichts der beschriebenen gesamt- und branchenwirtschaftlichen Leitdaten geht der Vorstand für den VTG-Konzern im Geschäftsjahr 2020 von einem moderaten Umsatzanstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie einem stabilen EBITDA im Vergleich zum Vorjahr aus (IFRS-Konzernprognose). Zum Wachstum beitragen dürften vor allem die europäischen Waggon- und Schienenlogistikaktivitäten sowie das neu gegründete Geschäftsfeld Seidenstraße & Projektlogistik, welches sich auf Transporte nach und in Asien fokussiert. Das höhere Umsatzniveau in der Waggonvermietung dürfte allerdings durch die steigende Kostenbasis im Zusammenhang mit der Umrüstung älterer Wagen auf lärmarme Bremssohlen kompensiert werden. Gleichzeitig dürfte der zusätzliche Ergebnisbeitrag der stark wachsenden aber typischerweise niedrigmargigen Logistikaktivitäten in Europa und Asien auf Konzernsicht gering ausfallen.

### Gesamtaussage des Vorstands der VTG AG

Als Muttergesellschaft des VTG-Konzerns erhält die VTG AG Gewinnausschüttungen von ihren Tochtergesellschaften sowie Erlöse aus Leistungen an diese. Infolgedessen wird die Entwicklung der VTG AG im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung des VTG-Konzerns bestimmt. Hinsichtlich der zukünftigen Dividenden verfolgt die VTG AG das Ziel, langfristig stabile Ausschüttungen vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Entwicklung der drei Geschäftsbereiche erwartet der Vorstand für das Jahr 2020 insgesamt eine stabile Geschäftsentwicklung. Ausgehend von der prognostizierten Geschäftsentwicklung wird eine entsprechende Entwicklung des Bilanzgewinns erwartet.

## Sonstige Information

### Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält: „Wir erklären, dass die VTG AG im Geschäftsjahr 2019 für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 für die aufgeführten Rechtsgeschäfte mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Hamburg, den 17. März 2020

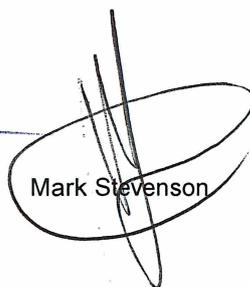
Vorstand



Dr. Heiko Fischer



Oksana Janssen



Mark Stevenson



Sven Wellbrock

**VTG Aktiengesellschaft  
Hamburg**

**Jahresabschluss**

VTG Aktiengesellschaft, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA			
	Anhang	31.12.2019 €	31.12.2018 €		Anhang	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>	(3)		
<b>Finanzanlagen</b>	(1)			I. Gezeichnetes Kapital		34.233.591,00	28.756.219,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		646.418.478,91	640.301.378,91	II. Kapitalrücklage		615.516.813,65	331.241.206,85
2. Beteiligungen		15.000.000,00	15.000.000,00	III. Bilanzgewinn		<u>38.792.760,67</u>	<u>33.638.129,97</u>
3. Sonstige Ausleihungen		<u>36.298,19</u>	<u>92.446,95</u>			<b>688.543.165,32</b>	<b>393.635.555,82</b>
		<b>661.454.777,10</b>	<b>655.393.825,86</b>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>	(4)		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	(2)			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.227.588,00	10.089.611,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.693,16	8.712,52	2. Steuerrückstellungen		18.624.269,02	11.337.074,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		350.381.282,23	341.695.873,33	3. Sonstige Rückstellungen		<u>8.825.392,80</u>	<u>6.784.019,46</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>262.523,38</u>	<u>1.580.645,84</u>			<b>40.677.249,82</b>	<b>28.210.705,25</b>
		<b>350.653.498,77</b>	<b>343.285.231,69</b>				
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>579,98</b>	<b>2.520,06</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(5)		
				1. Hybridanleihe		157.159.666,67	278.832.543,92
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		250.678,48	6.589.145,80
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		124.614.697,37	291.116.207,58
				4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.019.541,78</u>	<u>468.669,25</u>
						<b>283.044.584,30</b>	<b>577.006.566,55</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>156.143,59</b>	<b>171.250,01</b>				
						<b>1.012.264.999,44</b>	<b>998.852.827,62</b>
		<b>1.012.264.999,44</b>	<b>998.852.827,62</b>				

# VTG Aktiengesellschaft, Hamburg

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

		Anhang	01.01.-31.12.2019 €	01.01.-31.12.2018 €
1.	Umsatzerlöse	(6)	11.829.231,36	9.361.491,91
2.	Sonstige betriebliche Erträge	(7)	1.283.640,82	1.537.125,10
3.	Materialaufwand:			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	(8)	1.332.406,00	1.035.738,88
4.	Personalaufwand:	(9)		
	a) Löhne und Gehälter		8.007.151,05	7.683.511,16
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.990.144,20	2.000.368,51
			12.997.295,25	9.683.879,67
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	13.113.266,95	8.890.028,85
6.	Erträge aus Beteiligungen	(11)	5.878.522,94	10.079.611,78
7.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(11)	73.668.727,81	54.721.580,04
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(12)	2.374,73	399.500,42
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	4.394.059,60	1.975.411,50
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.946,44	1,00
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(13)	18.706.887,80	25.098.005,53
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	12.906.650,07	2.987.840,58
<b>13.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>37.997.104,75</b>	<b>30.379.226,24</b>
14.	Sonstige Steuern	(14)	320.562,60	46.172,90
<b>15.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>37.676.542,15</b>	<b>30.333.053,34</b>
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.116.218,52	3.305.076,63
<b>17.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>		<b>38.792.760,67</b>	<b>33.638.129,97</b>

## **VTG Aktiengesellschaft, Hamburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

---

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der VTG Aktiengesellschaft, Hamburg, im Folgenden kurz: VTG AG, ist unter Beachtung der Vorschriften des Aktiengesetzes und des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 und 4 HGB) und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden. Die VTG AG ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 98591 registriert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

#### **II. Bilanzierung und Bewertung**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, wobei der niedrigere beizulegende Wert nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren ermittelt wird. Die verzinslich ausgereichten Sonstigen Ausleihungen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind unter Beachtung des § 253 HGB mit ihrem Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,75 % (Vorjahr: 3,21 %) bewertet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt

gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 16 Jahren. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %), Rentensteigerungen von jährlich 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) unterstellt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projekt Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,75 % (Vorjahr: 3,21 %) bewertet und mit den Rückstellungen für Pensionen verrechnet.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,63 % p. a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Hybridanleihe wird als Fremdkapital ausgewiesen und wird zum Rückzahlungsbeitrag bewertet. Die Zinsaufwendungen der Hybridanleihe sind im Zinsaufwand erfasst.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Finanzanlagen

##### Entwicklung des Finanzanlagevermögens

	Anschaffungswerte				Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2019 €	Vortrag zum 01.01.2019 €	Wertberichtigungen Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2019 €	Stand am 31.12.2019 €	Stand am 31.12.2018 €
<b>Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	642.014.690,00	6.117.100,00	0,00	648.131.790,00	1.713.311,09	0,00	0,00	1.713.311,09	646.418.478,91	640.301.378,91
2. Beteiligungen	15.000.000,00	0,00	0,00	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00
3. sonstige Ausleihungen	92.446,95	0,00	53.202,32	39.244,63	0,00	2.946,44	0,00	2.946,44	36.298,19	92.446,95
	<b>657.107.136,95</b>	<b>6.117.100,00</b>	<b>53.202,32</b>	<b>663.171.034,63</b>	<b>1.713.311,09</b>	<b>2.946,44</b>	<b>0,00</b>	<b>1.716.257,53</b>	<b>661.454.777,10</b>	<b>655.393.825,86</b>

**Anteilsbesitz per Stichtag 31.12.2019**

Name und Sitz der Gesellschaft	Wahrung	Anteil am Kapital in %		Eigenkapital in 1000 Wahrungs- einheiten	Ergebnis in 1000 Wahrungs- einheiten
		unmittel- bar	mittel- bar		
<b>A. Verbundene konsolidierte Unternehmen</b>					
AAE Ahaus Alstatter Eisenbahn Capital AG, Steinhausen/Schweiz	CHF		100,00	-7.060	-178
AAE Freightcar S.a r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	718	515
AAE Railcar S.a r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	11.821	11.797
AAE RailLease S.a r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	1.196	838
AAE RailFleet S.a r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	303	213
AAE Wagon Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	3.443	1.038
AAE Wagon S.a r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	1.198	1.024
Alstertor Rail UK Limited, Birmingham/Grobritannien	GBP		100,00	21.993	616
Ateliers de Joigny S.A.S., Joigny/Frankreich	EUR		100,00	891	34
CAIB Rail Holdings Limited, Birmingham/Grobritannien	GBP		100,00	8.331	299
CAIB UK Limited, Birmingham/Grobritannien	GBP		100,00	0	0
CIT Rail Holdings (Europe) S.A.S., Paris/Frankreich	EUR		100,00	20.228	643
Deichtor Rail GmbH, Garlstorf	EUR	100,00		872	-444
Eisenbahn-Verkehrsmittel GmbH & Co. KG fur Transport und Lagerung, Hamburg	EUR		98,57	32.470	0 1)
Etablissements Henri Loyez S.A.S., Libercourt/Frankreich	EUR		100,00	-2.141	-33
Euro Freight Car Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	2.367	7.070
Ferdinandstor Rail GmbH, Garlstorf	EUR		100,00	4.347	1.247
Klostertor Rail GmbH, Garlstorf	EUR	100,00		-3.419	3.286
MAXRAIL Eisenbahn Transportmittel GmbH, Koln	EUR		100,00	2.014	3.678
Mitrag AG, Steinhausen/Schweiz	CHF		100,00	2.972	1.129
NACCO Rail Ireland Limited, Dublin/Irland	EUR		100,00	1.401	285
NACCO S.A.S., Paris/Frankreich	EUR		100,00	-23.166	-1.462
NACCO (U.K) Limited, London/Grobritannien	GBP		100,00	4.325	1.564
OOO Railcraft Service, Moskau/Russland	RUB		100,00	1.670.598	188.111
OOO Transportation Company Vagonpark, Saransk/Russland	RUB		100,00	2.074.279	436
OOO VTG, Moskau/Russland	RUB		100,00	103.490	24.122
OOO VTG Project Logistics, Moskau/Russland	RUB		100,00	-77.538	20.361
Ortanio Holdings Ltd., Tortola/British Virgin Islands	USD		100,00	9.254	7.381
Rail Holdings Nederland C.V., Rotterdam/Niederlande	EUR	99,99	0,01	365.497	-11
Retrack Eisenbahnverkehr GmbH und Co. KG, Hamburg			100,00	84	-71
Retrack Verwaltungs GmbH, Hamburg	EUR		100,00	31	0 3)
SEMA AG Servicemanufaktur fur den Schienenverkehr, Celle	EUR	100,00		722	-406
Sturgess Holdings Ltd., Nicosia/Zypern	USD		100,00	2	-39
Suvaltra SA, Steinhausen/Schweiz	CHF		100,00	1.859	538
Transpetrol Sp.z o.o., Chorzow/Polen	PLN		100,00	9.972	7.833
UAB VTG Project Logistics Baltics, Klaipeda/Litauen	EUR		100,00	-75	-105
Vostok 2 GmbH, Hamburg	EUR	99,60	0,40	33.687	-17
Vostok Beteiligungs GmbH, Hamburg	EUR	99,60	0,40	77	-16

1) Ergebnisabfuhrungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft

2) Gesellschaften nehmen teilweise die Befreiung gema § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch

3) Die Retrack Verwaltungs GmbH ist personlich haftende Gesellschafterin der Retrack Eisenbahnverkehr GmbH & Co. KG

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %		Eigenkapital in 1000	Ergebnis in 1000	
	Währung	unmittel- bar	mittel- bar	Währungs- Währungs- einheiten	
VTG Austria Ges.m.b.H, Wien/Österreich	EUR		100,00	4.154	1.689
VTG Benelux B.V., Rotterdam/Niederlande	EUR		100,00	357.740	-10
VTG Cargo AG, Steinhausen/Schweiz	CHF		100,00	91.047	43.312
VTG Deutschland GmbH, Hamburg	EUR		100,00	54.680	0 <sup>1) 2)</sup>
VTG Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	8.608	1.193
VTG France S.A.S., Paris/Frankreich	EUR		100,00	32.041	9.728
VTG Nederland B.V., Rotterdam/Niederlande	EUR	100,00		-29	-7
VTG North America, Inc., Hinsdale, Illinois/USA	USD	100,00		41.936	1.185
VTG Project Logistics (Shanghai) Co., Ltd. Shanghai/China	RMB		100,00	2.000	0
VTG Rail Assets GmbH, Hamburg	EUR		100,00	25	0 <sup>1) 2)</sup>
VTG Rail Europe GmbH, Hamburg	EUR		100,00	34.658	0 <sup>1) 2)</sup>
VTG Rail, Inc., Edwardsville, Illinois/USA	USD		100,00	8.150	-1.769
VTG Rail Logistics Austria GmbH, Wien/Österreich	EUR		100,00	-2.358	341
VTG Rail Logistics Benelux N.V., Gent/Belgien	EUR		100,00	1.458	509
VTG Rail Logistics Deutschland GmbH, Hamburg	EUR		100,00	1.000	0 <sup>1)</sup>
VTG Rail Logistics France S.A.S., Paris/Frankreich	EUR		100,00	5.401	543
VTG Rail Logistics GmbH, Hamburg	EUR	100,00		60.072	5.163
VTG Rail Logistics Hellas EPE, Thessaloniki/Griechenland	EUR		100,00	-31	-82
VTG Rail Logistics Hungaria Kft., Budapest/Ungarn	HUF		100,00	821.601	400.601
VTG Rail Logistics s.r.o., Prag/Tschechien	CZK		100,00	29.497	6.997
VTG Rail UK Limited, Birmingham/Großbritannien	GBP		100,00	15.816	6.499
VTG Rail Vista S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00		12	0
VTG Railcar Europe Holding S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	12	0
VTG Schweiz GmbH, Steinhausen/Schweiz	CHF		100,00	19.746	3.884
VTG Tanktainer Assets GmbH, Hamburg	EUR		100,00	4.028	0 <sup>1) 2)</sup>
VTG Tanktainer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	EUR		100,00	306	0 <sup>1) 2)</sup>
VTG Tanktainer Logistics GmbH, Hamburg	EUR		100,00	17.020	0 <sup>1) 2)</sup>
VTG Vereinigte Tanklager und Transportmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	EUR	100,00		115.776	0 <sup>1) 2)</sup>
VTG Wagon Partners S.A.S., Paris /Frankreich	EUR		100,00	399	215
Waggonbau Graaff GmbH, Elze	EUR	100,00		159	-3.651
Waggonwerk Brühl GmbH, Wesseling	EUR		100,00	11.521	2.121
Wagon & Warehousing Service GmbH, Ahaus	EUR		100,00	25	0 <sup>1)</sup>

#### B. At Equity konsolidierte Unternehmen

AAE Wagon a.s., Bratislava/Slowakei	EUR		50,00	671	-278
AXBENET s.r.o., Trnava/Slowakei	EUR		50,00	15.993	146
PRIO SA, Crissier/Schweiz	CHF		45,00	1.460	-72
Shanghai COSCO VTG Tanktainer Co., Ltd., Shanghai/China	RMB		50,00	52.040	5.828
Waggon Holding AG, Zug/Schweiz	CHF	50,00		6.031	4.827

#### C. Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen

VTG Nakliyat Lojistik Kiralama Limited Sirketi, Istanbul/ Türkei	TRY	100,00		653	-554 <sup>3)</sup>
VTG Missionline Tanktainer do Brasil Ltda, Sorocaba/Brasilien	BRL		51,00		
VTG Tanktainer Asia Pte Ltd., Singapur/Singapur	USD		100,00	194	20 <sup>3)</sup>
VTG Tanktainer Finland Oy, Tuusula/Finnland	EUR		100,00	280	48 <sup>3)</sup>
VTG Tanktainer North America, Inc., West Chester, Pennsylvania/USA	USD		100,00	149	-43 <sup>3)</sup>

#### D. Übrige Gesellschaften

AWILOG Transport GmbH, Oberriexingen	EUR		20,00	333	-19 <sup>3)</sup>
Log4Chem GmbH, Pulheim	EUR		25,10	577	254 <sup>3)</sup>
Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH, Schkopau	EUR		20,00	1.578	0 <sup>1) 3)</sup>
Steeltrack S.A., Saint Denis/Frankreich	EUR		33,30	994	6 <sup>3)</sup>

1) Ergebnisabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft

2) Gesellschaften nehmen teilweise die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch

3) Angaben zum 31.12.2018

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### (2) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.693,16	8.712,52
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	350.381.282,23	341.695.873,33
(davon aus Unternehmensverträgen)	(73.668.727,81)	(54.721.580,04)
(davon aus Darlehensverträgen)	(273.887.777,78)	(273.887.777,78)
(davon aus Cashpooling)	(0,00)	(7.415.863,10)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(2.824.776,64)	(1.813.483,38)
(davon aus sonstigen Leistungen)	(0,00)	(3.857.169,03)
Sonstige Vermögensgegenstände	262.523,38	1.580.645,84
	<u>350.653.498,77</u>	<u>343.285.231,69</u>

Der Rückgang der Forderungen aus Cashpooling T€ 0 (Vorjahr: T€ 7.416) ist unter anderem auf die Teilrückzahlung der Hybridanleihe in Höhe von T€ 120.000 und die Rückzahlung des Darlehens gegenüber VTG Finance S.A. in Höhe von T€ 210.261 zurückzuführen. Wir verweisen auf die Darstellung unter Punkt 5. Verbindlichkeiten.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Forderung aus einer Rückdeckungsversicherung T€ 245 (Vorjahr: T€ 1.048). Die Veränderung in Höhe von T€ 775 stellt Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und wurde mit den Schulden saldiert ausgewiesen. Wir verweisen auf die Ausführung zur Veränderung der Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2019.

### Latente Steuern

Auf Ebene der VTG AG als Organträgerin werden latente Steuern aller ihr zuzuordnenden Organgesellschaften zusammenfassend bilanziert.

Die Bruttodifferenzen gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zur Berechnung der latenten Steuern resultieren aus folgenden Differenzen:

- Anlagevermögen
- Finanzanlagen
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es ergibt sich ein aktiver Überhang, für den aufgrund des Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steuern bilanziert werden.

Die latenten Steuern wurden mit folgenden Steuersätzen bewertet:

	31.12.19	31.12.18
	%	%
Zukünftig erwarteter Körperschaftsteuersatz incl. Solidaritätszuschlag	15,83	15,83
Zukünftig erwarteter Gewerbesteuersatz	17,17	17,17
<b>Zukünftig erwarteter Steuersatz</b>	<b>33,00</b>	<b>33,00</b>

### 3. Eigenkapital

#### Gezeichnetes Kapital

Im Mai 2019 erfolgte eine Einzahlung in das gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 5.477. Das Grundkapital beträgt € 34.233.591 (Vorjahr: € 28.756.219) und ist in 34.233.591 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

#### Genehmigtes Kapital

Am 12. Juni 2019 hat die Hauptversammlung unter Aufhebung der Ermächtigung vom 29. Mai 2015 die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu insgesamt € 14,4 Mio. zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum 31. Dezember 2019 kein Gebrauch gemacht.

#### Bedingtes Kapital

Am 12. Juni 2019 hat die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital um bis zu € 14.378.109 durch Ausgabe von bis zu 14.378.109 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei der Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten. Bis zum 31. Dezember 2019 ist noch keine Ausgabe von Wandlungs- und Optionsrechten erfolgt. Die Ermächtigung gilt bis 11. Juni 2024.

#### Kapitalrücklage

Im Mai 2019 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 284.258.

Die Kapitalrücklage T€ 615.517 (Vorjahr: T€ 331.241) setzt sich aus T€ 603.683 (Vorjahr: T€ 319.407) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und T€ 11.834 (Vorjahr: T€ 11.834) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zusammen.

## Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2018 von T€ 33.638 wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 in Höhe von T€ 32.522 ausgeschüttet; der verbleibende Betrag von T€ 1.116 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von T€ 38.793 setzt sich aus dem Gewinnvortrag von T€ 1.116 und dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 von T€ 37.677 zusammen.

Der Vorstand der VTG AG wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, € 1,10 Dividende je Aktie auszuschütten.

## Ausschüttungssperre

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich aus Aktivierungen gemäß § 268 Abs. 8 HGB sowie aufgrund des Unterschiedsbetrags i.S.v. § 253 Abs. 6 HGB eine Gewinnausschüttungssperre:

	<u>TEUR</u>
aus der Aktivierung	
von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	2.535
Gesamtbetrag der Beträge i.S.v. § 268 Abs. 8 HGB	<u>2.535</u>
aus der Passivierung	
Pensionsrückstellungen § 253 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 HGB	<u>2.596</u>
	6.131
Entsperrung durch frei verfügbare Rücklagen	<u>6.131</u>
<b>Ausschüttungsgesperrter Betrag</b>	<b><u>0</u></b>

## 4. Rückstellungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Rückstellung für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	13.227.588,00	10.089.611,00
Steuerrückstellungen	18.624.269,02	11.337.074,79
Sonstige Rückstellungen	8.825.392,80	6.784.019,46
	<u>40.677.249,82</u>	<u>28.210.705,25</u>

Der nach § 253 HGB ermittelte Erfüllungswert für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem siebenjährigen Zinssatz beträgt T€ 18.358 (Vorjahr: T€ 13.768). Es wurde ein beizulegender Zeitwert über Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von T€ 2.535 (Vorjahr: T€ 1.358) saldiert. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 2.596 (Vorjahr: T€ 2.320) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten mit T€ 4.778 (Vorjahr: T€ 3.187) Körperschaftsteuer und mit T€ 13.763 (Vorjahr: T€ 8.150) Gewerbesteuer.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Personalaufwendungen T€ 3.522 (Vorjahr: T€ 3.783), Jahres- und Konzernabschlusskosten T€ 233 (Vorjahr: T€ 319) und Beratungskosten T€ 5.045 (Vorjahr: T€ 2.657).

## 5. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	31.12.2019			31.12.2018		
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag €	davon > 1 Jahr €
	bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon > 5 Jahre €			
- Hybridanleihe (davon aus Zinsverbindlichkeiten)	157.159.666,67 (2.159.666,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	157.159.666,67 (2.159.666,67)	278.832.543,92 (3.832.543,92)	0,00 (0,00)
- aus Lieferungen und Leistungen - gegenüber verbundenen Unternehmen	250.678,48	0,00	0,00	250.678,48	6.589.145,80	0,00
(davon aus Finanzverkehr)	120.385.653,38 (120.000.467,60)	4.229.043,99 (4.229.043,99)	0,00 (0,00)	124.614.697,37 (124.229.511,59)	291.116.207,58 (290.169.495,98)	275.011.511,20 (275.011.511,20)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(175.539,78)	(0,00)	(0,00)	(175.539,78)	(946.711,60)	(0,00)
- Sonstige	1.019.541,78	0,00	0,00	1.019.541,78	468.669,25	0,00
				<u>283.044.584,30</u>	<u>577.006.566,55</u>	

Am 4. Oktober 2018 wurde eine privat platzierte Hybridanleihe in Höhe von € 275 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Nacco-Gruppe durch die VTG AG begeben. Die Hybridanleihe hat eine unbefristete Laufzeit und kann seitens der VTG AG zu bestimmten Terminen unter Einhaltung einer Frist ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Die Ansprüche der Inhaber der Hybridanleihe sind nachrangig zu den Gläubigern der Finanzschulden. Die Verzinsung ist variabel und beträgt anfänglich 3-M-EURIBOR (mindestens 0 %) zzgl. einer Marge von 5,7 % p. a. Die Marge erhöht sich im April 2020 auf 10 % p.a., nach weiteren sechs Monaten auf 12% p.a. Im April 2019 erfolgte eine teilweise Rückzahlung in Höhe von € 120 Mio. Die Zinszahlungen können von der VTG AG ausgesetzt werden, sind aber unter bestimmten Bedingungen nachzuholen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen im Wesentlichen ein bis 2021 prolongiertes Darlehen in Höhe von T€ 4.229 (Vorjahr: T€ 4.229), ein Darlehen in Höhe von T€ 64.750 (Vorjahr: T€ 64.750) und Verbindlichkeiten aus der Zahlungsverrechnung in Höhe von T€ 55.427 (Vorjahr: T€ 0) mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr. Ein seit 2015 bestehendes langfristiges Darlehen in Höhe von T€ 210.262 (Vorjahr: T€ 210.262) wurde im Mai 2019 vorzeitig zurückgeführt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern T€ 726 (Vorjahr: T€ 157) und Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten T€ 289 (Vorjahr: T€ 307).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### 6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Personaldienstleistungen in Höhe von T€ 11.388 (Vorjahr: T€ 8.951) und Dienstleistungsverrechnungen in Höhe von T€ 441 (Vorjahr: T€ 410) und sind geographisch ausschließlich Deutschland zuzuordnen

.

##### 7. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 1.284 (Vorjahr: T€ 1.537) umfassen in Höhe von T€ 1.229 (Vorjahr: T€ 1.110) periodenfremde Erträge in Form von Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

##### 8. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 1.332 (Vorjahr: T€ 1.036) umfassen im Wesentlichen Weiterbelastungen von Dienstleistungen.

##### 9. Personalaufwand

	01.01.-31.12.2019 €	01.01.-31.12.2018 €
Löhne und Gehälter	8.007.151,05	7.683.511,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	4.990.144,20	2.000.368,51 (1.543.186,21)
	<u>12.997.295,25</u>	<u>9.683.879,67</u>

##### 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 13.113 (Vorjahr: T€ 8.890) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung T€ 4.444, Beratungskosten für Refinanzierungsmaßnahmen T€ 3.590, weitere Beratungskosten T€ 3.758 (Vorjahr: T€ 566), Versicherungen T€ 254 (Vorjahr: T€ 23), sonstige Dienstleistungen T€ 188 (Vorjahr: T€ 386), Honorare für Aufsichtsräte T€ 289 (Vorjahr: T€ 307) sowie sonstige Jahresabschlusskosten T€ 288 (Vorjahr: T€ 393).

## 11. Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen

	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
	€	€
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	5.878.522,94 (4.000.000,00)	10.079.611,78 (8.366.391,79)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	73.668.727,81	54.721.580,04
	<u>79.547.250,75</u>	<u>64.801.191,82</u>

Im Geschäftsjahr 2019 sind - wie im Vorjahr - vom Organträger keine Steuerumlagen erhoben worden.

## 12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
	€	€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen)	2.374,73 (0,00)	399.500,42 (393.983,76)
	<u>2.374,73</u>	<u>399.500,42</u>

Der Rückgang der Erträge resultiert aus der Rückzahlung der langfristigen Darlehen.

## 13. Zinsen

	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
	€	€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	4.394.059,60 (4.261.093,60)	1.975.411,50 (1.228.058,80)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	18.706.887,80 (7.744.564,72)	25.098.005,53 (13.647.206,20)
	<u>-14.312.828,20</u>	<u>-23.122.594,03</u>

Die Zinserträge umfassen mit T€ 14 (Vorjahr: T€ 747) Zinserträge aus Steuererstattungen und mit T€ 4.027 (Vorjahr: T€ 971) Zinserträge aus Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Weitere Zinserträge betreffen Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen und dem Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 119 (Vorjahr: 0).

Die Zinsaufwendungen beinhalten mit T€ 4.965 (Vorjahr: T€ 10.913) Zinsen für das langfristige Darlehen gegenüber der VTG Finance S.A. (T€ 210.262). Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass das Darlehen im Mai 2019 zurückgeführt wurde. Die kurzfristigen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 1.999 (Vorjahr: T€ 2.533) betreffen Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Zinsaufwendungen für die Hybridanleihe betragen T€ 10.745 (Vorjahr: T€ 3.833).

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Jubiläumsrückstellungen betragen T€ 3 (Vorjahr: T€ 4).

## 14. Steuern

	01.01.-31.12.2019 €	01.01.-31.12.2018 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.906.650,07	2.987.840,58
(davon Steuern vom Einkommen und Ertrag laufendes Geschäftsjahr)	(12.908.267,00)	(2.993.731,00)
(davon Steuern vom Einkommen und Ertrag periodenfremd)	-(1.616,93)	-(5.889,10)
(davon Ertrag aus der Auflösung von Ertragsteuerrückstellungen)	(0,00)	-(1,32)
Sonstige Steuern	320.562,60	46.172,90
	<u>13.227.212,67</u>	<u>3.034.013,48</u>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit T€ 12.908 (Vorjahr: T€ 2.994) auf das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Grunderwerbsteuer T€ 200 (Vorjahr: T€ 0).

## V. Sonstige Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse

Im VTG-Konzern besteht seit 2015 eine Konzernfinanzierung mit einem Bankenkonsortium unter der Führung der KfW IpeX Bank und der UniCredit Bank in Höhe von ursprünglich € 1,18 Mrd. Die Finanzierung beinhaltet eine mittelfristige Kredittranche á € 400 Mio., die zum Bilanzstichtag in Höhe voller Höhe valutierte, ein langfristiges Tilgungsdarlehen á € 500 Mio., das per Bilanzstichtag noch in Höhe von € 350 Mio. valutierte. Hinzu kommen eine revolvingende Kreditlinie, die im Oktober 2019 um weitere € 200 Mio. auf insgesamt € 400 Mio. erhöht wurde und per Bilanzstichtag in Höhe von € 249,6 Mio. in Anspruch genommen war, sowie eine Avallinie über € 85 Mio., die mit € 71,4 Mio. ausgenutzt war. Die Inanspruchnahme der Kredite erfolgte durch die VTG Deutschland GmbH, die VTG Finance S.A., die AAE RaiLease S.à r.l. und die AAE RailFleet S.à r.l.

Darüber hinaus wurden in 2011 durch die VTG Deutschland GmbH im Rahmen eines US Private Placements weitere langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von € 450 Mio. bei institutionellen Investoren eingeworben. Abschließend hat die AAE RaiLease S.à r.l. in 2012 langfristige Anleihen in Höhe von € 100 Mio. bei institutionellen Investoren privat platziert. Die Finanzierungen valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt € 550 Mio.

Im November 2016 wurden mittel- und langfristige Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, deren Volumen zum Bilanzstichtag € 601,3 Mio. betrug. Kontrahenten der Zinsderivate sind analog zu den v.g. Kreditnehmern der VTG Deutschland GmbH, die VTG Finance S.A., die AAE RaiLease S.à r.l. und die AAE RailFleet S.à r.l.

Zur Besicherung der oben genannten Finanzierungen und Derivate hat die VTG Aktiengesellschaft ihre Geschäftsanteile an der VTG Vereinigte Tanklager und Transportmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung verpfändet. Darüber hinaus garantiert sie im Rahmen des US Private Placements und der AAE RailLease S.à r.l. Anleihe mit 15 weiteren VTG-Konzerngesellschaften und gegenüber dem Bankenkonsortium mit 16 weiteren VTG-Konzerngesellschaften die Rückzahlungen der jeweiligen Verbindlichkeiten.

Des Weiteren bestehen bei der VTG Finance S.A. eine Rahmenkreditvereinbarung mit der KfW Iplex Bank in Höhe von € 50 Mio., die zum Bilanzstichtag in voller Höhe in Anspruch genommen war. Zusätzlich besteht eine Kontokorrentlinie mit der DZ Bank, die im Juli 2019 um € 30 Mio. auf € 50 Mio. erhöht wurde und zum Bilanzstichtag ebenso nahezu komplett ausgenutzt war. Die VTG AG garantiert die Rückzahlung unter diesen Kreditvereinbarungen.

Darüber hinaus bestehen bei der VTG Finance S.A. zum Bilanzstichtag weitere mittel- und langfristige Zinssicherungsgeschäfte, die in 2016 und 2018 zur Sicherung bestehender sowie zukünftiger Finanzverbindlichkeiten abgeschlossen wurden, in Höhe von EUR 1.195,0 Mio. sowie weitere fremdwährungsbezogene Sicherungsgeschäfte der VTG Deutschland GmbH, VTG Finance S.A., der VTG Tanktainer GmbH in Höhe eines Gegenwertes von € 221,6 Mio.. Zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Derivaten hat die VTG AG eine gesamtschuldnerische Mithaft bzw. eine Garantie übernommen.

In 2015 und 2016 hat die VTG Rail UK Ltd. mit der Deutsche Anlagen-Leasing GmbH (DAL) Sale und lease back-Transaktionen für Wagen mit einem Gesamtwert in Höhe von GBP 21,1 Mio. und einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. In 2017 und 2018 hat die VTG Cargo AG mit der SüdLeasing, der UniCredit Leasing, der Commerzreal und der DAL Sale- und lease back Transaktionen für Wagen in einem Gesamtwert in Höhe von € 265,5 Mio. und einer Laufzeit von jeweils 10 Jahren abgeschlossen. Im Zusammenhang mit den v.g. Transaktionen garantiert die VTG AG für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Leasingverträgen der VTG Rail UK Ltd. sowie der VTG Cargo AG gegenüber den jeweiligen Leasinggebern.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Nacco-Gruppe in 2018 hat die CIT Rail Holdings eine Konsortialfinanzierung geführt durch die CA-CIB in Höhe von € 373,3 Mio. aufgenommen. Dieses mittelfristige Tilgungsdarlehen valutierte zum Bilanzstichtag noch in Höhe von € 354,7 Mio. Die VTG AG garantiert zusammen mit der VTG Rail Assets GmbH die Rückzahlung der Konsortialfinanzierung.

Bei der in der NACCO (UK) Ltd., die in 2018 übernommen wurde, besteht ein Tilgungsdarlehen über ursprünglich GBP 53 Mio. mit der CA-CIB und der DVB Bank S.E. Dieses Darlehen valutierte zum Bilanzstichtag in Höhe von GBP 45,1 Mio. Die VTG AG hat für das Darlehen eine Garantie übernommen.

Im März 2019 hat die VTG Finance S.A. mit der KfW-Iplex Bank und der UniCredit Bank AG jeweils ein bilaterales Darlehen über € 75 Mio. abgeschlossen. Die Darlehen dienen der Rückführung einer privaten Hybridanleihe der VTG AG sowie weiteren im Konzern bestehenden Projektfinanzierungen. Die Darlehen waren zum Bilanzstichtag in voller Höhe von insgesamt € 150 Mio. in Anspruch genommen. Die VTG AG garantiert die Rückzahlung der Darlehen.

Zum Bilanzstichtag bestehen zusätzlich für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten herausgelegte Garantien in Höhe von € 3,4 Mio. Eine Inanspruchnahme wird aufgrund der unverändert guten Bonität der Garantienehmer als gering erachtet.

Die Inanspruchnahme wird aufgrund der unverändert guten Bonität der jeweiligen verbundenen Unternehmen als gering erachtet.

Die VTG AG hat zum 31. Dezember 2019 Patronatserklärungen für zwei verbundene Unternehmen abgegeben. Eine der Patronatserklärungen ist auf einen Höchstbetrag von € 6,7 Mio. begrenzt. Die Inanspruchnahme wird aufgrund der unverändert guten Bonität der jeweiligen verbundenen Unternehmen als gering erachtet.

## 2. Konzernabschluss

Die VTG AG stellt als Mutterunternehmen einen eigenen IFRS Konzernabschluss auf. Zusätzlich wird der VTG Konzernabschluss in den Konzernabschluss der Warwick Holding GmbH, Frankfurt, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, mit einbezogen. Die beiden Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 3. Mitarbeiter

Bei der VTG AG waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 26 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: durchschnittlich 29 Mitarbeiter).

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Lohnempfänger	1	1
Gehaltsempfänger	25	28

## 4. Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der VTG AG einbezogen wird.

## 5. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

## 6. Vorstand und Aufsichtsrat

### Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Aufwendungen für die Bezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt T€ 2.765 (Vorjahr: T€ 3.904). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 289 (Vorjahr: T€ 307).

Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2019 Bezüge in Höhe von T€ 146 (Vorjahr: T€ 141). Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen beträgt T€ 3.468 (Vorjahr: T€ 945).

### Mitglieder des Aufsichtsrats

**Dr. sc. pol. Jost A. Massenberg**, Meerbusch  
Kaufmann  
Vorsitzender

**Marc van't Noordende**, Amsterdam, Niederlande (ab 12.06.2019)  
Asset Management Angestellter für Infrastrukturinvestitionen  
bei Morgan Stanley Infrastructure  
Stellvertretender Vorsitzender

**Jens Fiege**, Münster  
Mitglied des Vorstands, Fiege Gruppe, Greven

**Karl Gernandt**, Hamburg (bis 12.06.2019)  
Präsident des Verwaltungsrates  
Kühne Holding AG, Schindelleggi, Schweiz

**Dr. jur. Markus C. Hottenrott**, New York City, USA  
Asset Management Angestellter für Infrastrukturinvestitionen  
bei Morgan Stanley Infrastructure

**Eric Philippe Machiels**, London, Großbritannien (ab 12.06.2019)  
Asset Manager und Managing Director bei  
OMERS Infrastructure

**Ulrich Müller**, Henstedt-Ulzburg  
Mitglied des Vorstands der Joachim Herz Stiftung, Hamburg

**Christoph Oppenauer**, Frankfurt am Main (ab 12.06.2019)  
Asset Management Angestellter für Infrastrukturinvestitionen  
bei Morgan Stanley Infrastructure

**Prof. Dr. Franca Ruhwedel**, Duisburg  
Professorin für Finance und Accounting an  
der Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort

## Mitglieder des Vorstands

**Dr. rer. pol. Heiko Fischer**, Hamburg  
MBA  
Vorsitzender des Vorstands

**Oksana Janssen**, Hamburg  
Dipl.-Ökonomin  
Chief Operating Officer Eurasia & Far East

(ab 01.09.2019)

**Günter-Friedrich Maas**, Hamburg  
Vorstand Logistik und Sicherheit

(bis 31.08.2019)

**Mark Stevenson**, Baar, Schweiz  
Chartered Accountant  
Vorstand Finanzen

**Sven Wellbrock**, Rosengarten  
Dipl.-Wirtschaftsingenieur  
Chief Operating Officer Europe & Chief Safety Officer

(ab 01.09.2019)

Hamburg, den 17. März 2020

Vorstand



Dr. Heiko Fischer



Oksana Janssen



Mark Stevenson



Sven Wellbrock



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.